

Pofener Tageblatt



Bezug: in Posen monatlich durch Boten 5,50 Zł., in den Ausgabestellen 5,25 Zł., Postbezug (Pol. u. Danzig) 5,36 Zł., Ausland 3 Rm. einschl. Postgebühren. Einzelnummer 0,25 Zł., mit illustr. Beilage 0,40 Zł. Anzeigen: im Anzeigenteil die achtgespaltene Millimeterzeile 135 gr., im Textteil die viergespaltene Millimeterzeile 60 gr. Sonderplatz 50%, mehr. Ausland 100%, Aufschlag. — Bei höherer Gewalt, Betriebsstörung oder Arbeitsniederlegung besteht kein Anspruch auf Nachlieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises.



Anzeigenbedingungen: Für das Erscheinen von Anzeigen an bestimmten Tagen und Plätzen und für die Aufnahme überhaupt kann nicht Gewähr geleistet werden. — Keine Haftung für Fehler infolge unentdeckter Manuskriptes. — Anschrift für Anzeigenaufträge: Kosmos Sp. z o. o., Poznań, ul. Zwierzyniecka 6. — Fernsprecher: 6823, 6276, 6106. — Redaktionelle Zuschriften sind an die Schriftleitung des Pofener Tageblatts, Poznań, ul. Zwierzyniecka 6, zu richten. Fernsprecher 6106, 6276. — Telegrammanschrift: Tageblatt Poznań. — Postfachkonto in Polen: Poznań Nr. 200283, in Deutschland: Breslau Nr. 6184.



Illustrierte Beilage „Die Zeit im Bild“ „Die Welt der Frau“ Tägliche Unterhaltungsbeilage „In freier Stunde“

Eröffnung der Lemberger Ostmesse.

Lemberg, 3. September. (Pat.) Gestern wurde um 10 Uhr vormittags die 8. Ostmesse in Lemberg eröffnet. Zu den Eröffnungsfeierlichkeiten waren u. a. erschienen: Handelsminister Kwiatkowski, Landwirtschaftsminister Niechytowski, Verkehrsminister Kühn, Vizeminister für Handel und Industrie Dolezal, Vizeminister für auswärtige Angelegenheiten Wjsocki, Departementsdirektor Stefan Starzyński als Vertreter des Finanzministers, der Direktor der Bank Polski Feliz Mlynarski. Der Handelsminister Kwiatkowski hielt eine Rede, in der u. a. ausführte:

„Die wirtschaftliche Lage des Staates erinnert auf zahlreichen Gebieten an den Zustand eines schnell genesenden Rekonvaleszenten, eines Rekonvaleszenten nach einer langwierigen, gefährlichen und noch nicht ganz überstandenen Krankheit, eines Rekonvaleszenten, der sich der wiedererwachenden Kräfte wohl bewusst ist und schon neue Widerwärtigkeiten zu bewältigen vermag. Wer dies abstreiten wollte, der ist blind oder unaufrichtig. Das Wesen des Fortschritts liegt aber in seiner Unendlichkeit. Eine gelöste Aufgabe und eine überwundene Schwierigkeit machen das Gesichtsfeld frei für neue Schwierigkeiten, neue Aufgaben und Probleme. Der Fortschritt der Bedürfnisse erweitert sich mit ihrer Befriedigung. Jedes Jahr, jeden Monat und jeden Tag kommen neue Aufgaben, die immer komplizierter und tiefgründiger sind. Das ist ein ehernes Recht des Lebens, dem sich auch Polen unterwerfen muß. Wie groß ist die Arbeit der ersten zehn Jahre unserer Selbstständigkeit in der Perspektive des Jahres 1928! Wie klein erscheint sie aber im Vergleich zu den wachsenden Bedürfnissen der Gegenwart und den Geboten der Zukunft. Wir besitzen sehr große Reichtümer an Rohstoffen, und wir haben Hände und Hirne, die nach Arbeit und reichlichem Verdienst trachten. Wir haben einen noch ungesättigten Binnenmarkt, und trotzdem kommt die allgemeine Wirtschaftsdynamik keinem dieser drei Elemente gleich. Diese Aufgabe muß allmählich und in harmonischem Zusammenwirken von Volk und Regierung erfüllt werden. In ganz Polen muß das Bewußtsein der Pflichten gegenüber dem Staate tiefer werden, und der Konsument muß einsehen, daß jeder Groschen, der für inländische Waren ausgegeben wird, im Staate bleibt und neues Leben, neue Produktion und neue Arbeit weckt. Dasjenige Volk wird reich und mächtig, das den Groschen ehrt. Große Schwierigkeiten findet unsere wirtschaftliche Expansion nach außen hin. Unsere wichtigsten Produkte stoßen auf den natürlichen Widerstand der Weltmärkte auf fast unüberwindliche Schwierigkeiten. Wir müssen den Gedanken der Ostmesse aufwerfen, daß das Erstreben auf den Import nach Polen die Staaten haben sollten, die auf Grund von Handelskonventionen den Warenexport aus Polen nach ihren eigenen Märkten ermöglichen, weiter vertiefen.“

Der Minister kam dann auf Ödningen zu sprechen und warnte vor der verderblichen Ansicht, daß Polen wegen der in Ödningen getanen Arbeit Grund haben könnte, in Selbstverleugung zu fallen. „Alles für Ödningen, die jüngste Stadt Polens!“ so müßte es in ganz Polen klingen. In Lemberg sei die gegenwärtige und vergangene Arbeit Polens mobilisiert, während in Ödningen die Zukunftsarbeiten mobilisiert würden.

Eine englische Stimme für die Zurückziehung der britischen Rheinlandstruppen.

London, 3. September. (N.) Der „Daily Express“ verlangt in einem Leitartikel die Zurückziehung der britischen Truppen aus dem Rheinland und schreibt: „Die Unwesenheit britischer Truppen im Rheinland lasse sich nach der Unterzeichnung des Kelloggspaktes mit keinem Worte mehr verteidigen. Als eine „Besatzungsarmee“, die auf die Durchführung des Versailler Vertrages durch Deutschland zu achten habe, würde sie lächerlich. Als Zeichen britischer Macht sei sie in gleicher Weise komisch. Die Unwesenheit der Besatzungsarmee stelle eine fortgesetzte Erbitterung für das deutsche Volk dar. Die Nacht am Rhein, die Großbritannien wünsche, sei durch den Kellogg-Pakt geschaffen, der eine größere Sicherheit gebe als die Minutarmen von einigen Tausend Mann. Der Kellogg-Pakt könne nur zu einer Realität werden, wenn man nach ihm handle. Großbritannien sollte seine Truppen sofort zurückziehen unter Berufung darauf, daß England und Deutschland den Kelloggspakt unterzeichnet hätten.“

Der französische Minister Bokanowski das Opfer eines Flugzeugunglücks.

Berlin, 3. September. Nach einer Meldung aus Paris ist der Industrie- und Handelsminister Bokanowski gestern einem Flugzeugunglück in der Nähe des Flugplatzes Toussaint zum Opfer gefallen. Die Leiche des Verunglückten ist heute früh nach Paris überführt worden. Nähere Einzelheiten fehlen.

Maurice Bokanowski wurde am 31. August 1879 in Le Havre geboren. Er war von Haus aus Advokat und wurde 1914 im Alter von 35 Jahren erstmalig im Seine-Wahlkreis in die Kammer gewählt. Hier erwarb er sich rasch den Ruf eines besonders hervorragenden Finanzlenkers. Man rühmte ihm nach, daß er die Gabe scharfer Kontrolle wie kein zweiter besitze und für kein Amt geeigneter gewesen wäre, als für das eines Präsidenten eines Rechnungshofes. In dem kurzlebigen Kabinett Poincaré März—Mai 1924 war er Marineminister, ein Amt, das er in den späteren Regierungen mit demjenigen des Handels und der Industrie vertauschte.

Erregung in Paris.

Paris, 3. September. (N.) Der Tod des französischen Handelsministers hat in der französischen Öffentlichkeit eine ungeheure Erregung ausgelöst, die sich besonders in der Presse widerspiegelt. Allgemein erhebt sich der Ruf nach einer einheitlichen Verwaltung und Führung der Luftfahrt, sowie der Schaffung eines eigenen Luftfahrtministeriums. „Das verbrecherische französische Flugwesen“, schreibt der „Populaire“, „hat ihr eigenes Oberhaupt getötet.“

Besonders scharf kritisiert auch die Zustände der „Quotidien“, der seinem Aufsatz die Überschrift gibt: „Zubiel Tote“. Das Blatt stellt fest, daß im Laufe des Monats Juli nicht weniger als 18 Tote durch Flugzeugunfälle zu verzeichnen waren und erinnert dabei an den Tod des bekannten Fliegers Drouhin. Bokanowski selbst schein das unglückliche Opfer des Übels zu sein. Der „Eclair“ stellt fest, daß Bokanowski oft aus politischen Gründen für die Krise verantwortlich gemacht worden sei, unter der das französische Flugwesen leide. Man könne nur wünschen, daß das Opfer des Luftfahrtministers nicht vergebens gewesen sein möge. „Petit Journal“ ist der Auffassung, daß auch mit dem Verschwinden Bokanowskis die Krise nicht behoben sei, wenn man nicht von Grund auf das französische Flugwesen ändere. Sein Tod müsse den Leuten die Augen öffnen, die sie hartnäckig vor der Wirklichkeit verschlossen. Das Blatt verlangt eine ernste Kontrolle des Materials, eine Erneuerung der alten Lager, sowie eine Abkehr von den Massenbestellungen. Allgemein übt die Presse starke Kritik über die bürokratischen Maßnahmen auf dem Gebiete des Flugwesens und fordert Kontrolle und keine Parteilichkeit bei der Verteilung der Aufträge an die Industrie und bei der Wahl der Aufträge. Der „Gaulois“ schreibt, daß sich hier wie überall politische Einflüsse bemerkbar machten.

Paris, 3. September. (N.) Nach dem „Echo de Paris“ wird am Donnerstag ein Kabinettsrat stattfinden, der sich mit der Frage der Schaffung eines Luftfahrtministeriums und der Ernennung des neuen Handelsministers befassen wird.

Der Völkerbundsrat in Tätigkeit.

Vertagung der ungarischen Optantenfrage. — Reichkanzler Müller in Genf eingetroffen.

Genf, 1. September. In zwei nichtöffentlichen Sitzungen beschäftigte sich der Rat mit einer Auseinandersetzung darüber, ob nach dem Antrag Ungarns die Frage der Entschädigung der ungarischen Optanten in Rumänien auf die Tagesordnung des Rates zu setzen sei. Man erinnert sich, daß auf der Tagung im Juni versucht worden war, diese Angelegenheit, mit der sich der Rat bereits seit Jahren befaßt, lang- und langlos aus der Welt zu schaffen, indem man Ungarn und Rumänien empfahl, sich miteinander gütlich zu verständigen. Die Verhandlungen, die danach eingeleitet worden sind, haben, wie ohne weiteres zu erwarten war, zu keinem Ergebnis geführt, da die Rumänen den Ungarn eben das bestreiten, was die Ungarn zu haben glauben, nämlich das Recht auf eine vollständige Entschädigung der ungarischen Optanten in Rumänien. In den langen Auseinandersetzungen unter Ausschluß der Öffentlichkeit ist es indessen dem Grafen Apponyi, der wieder Ungarn vertritt, unter Unterstützung Schuberts und des Italieners Scialoja gelungen, durchzubringen, daß die Angelegenheit auf die Tagesordnung zwar nicht dieser, aber der nächsten, am 10. September — nach der Neuwahl von drei ständigen Ratsmitgliedern — beginnenden Tagung des Rates behandelt wird. Auch Lord Cushendun trat, obwohl Chamberlain die Hauptverantwortung dafür zufällt, daß der Rat in dieser Angelegenheit sich bisher seiner Verantwortung und Verpflichtung entzogen hat, für diese Lösung ein.

Damit haben die Ungarn mit ihrer Forderung grundsätzlich recht behalten, zugleich aber haben die Rumänen Grund, damit zu rechnen, daß die Zahl der Staaten, die auf der nächsten Ratstagung gegen die rumänische Auffassung von der Zuständigkeit und den Pflichten des Rates in diesem Falle sind, durch das Ausscheiden Hollands geringer geworden ist.

Genf, 3. September. (N.) Der Führer der deutschen Delegation für die neunte Völkerbundsversammlung, Reichkanzler Hermann Müller, ist gestern abend 8,30 Uhr in Genf eingetroffen.

Berlin, 2. September. Vor seiner Ausreise nach Genf hat Reichkanzler Müller Herrn Tölgel, dem Berliner Vertreter des „International News Service“, auf seine Frage, welches zur Zeit das wichtigste politische Problem für Deutschland sei, geantwortet: „Das ganze deutsche Volk ist sich ohne Rücksicht auf Parteizugehörigkeit im gegen-

wärtigen Zeitpunkt in nationaler Hinsicht in einem Wunsche einig. Es ist dies die Zurückziehung der auf deutschem Gebiet stehenden französischen, englischen und belgischen Besatzungsarmeen in Stärke von rund 67 000 Mann. Man versteht nicht mehr in Deutschland, weshalb diese Truppen auf deutschem Boden belassen werden, nachdem sowohl auf dem Gebiete der Reparationszahlungen als auch auf dem Gebiete der militärischen Abrüstung Beweise über Beweis erbracht worden ist, daß man deutscherseits gewillt ist, den den früheren Gegnern gegenüber übernommenen Verpflichtungen voll und ganz nachzukommen. Ich darf an die Annahme des Dawesplans, an die Londoner Abmachungen von 1924 erinnern. Das Reparationsproblem wurde seines politischen Charakters entkleidet, es ist zu einer Materie rein wirtschaftlicher und finanzieller Natur geworden, die als solche die Gewißheit zu natürlicher und organischer Entwicklung in sich trägt, wie die jetzt vierjährige reibungslose Durchführung des Dawesplans beweist. Mein Staat hat mehr für allgemeine Sicherheit getan als Deutschland. Es beweisen dies die Verträge von Locarno, die zahlreich abgeschlossenen Schiedsverträge, die Annahme der Fakultativklausel des Weltgerichtshofs, die aktive Mitarbeit im Genfer Sicherheitsausschuß und letztlich die sofortige und vorbehaltlose Bereitwilligkeit zur Annahme des Kelloggspaktes.

Deutschland hat mehr als irgend ein anderes Land abgerüstet. Doch noch darüber hinaus sind wir bereit, mit unserer ganzen nationalen Kraft an der Verwirklichung weiterer Vorschläge zur Sicherung und Organisation des Weltfriedens mitzuarbeiten.

Das in der Vergangenheit von uns Geleitete, das für die Zukunft von uns Gemollte gibt uns das Recht, zu fordern, daß die Besatzungsarmeen unser Land verlassen; ihr Verbleib würde von allen Kreisen in Deutschland als ungerechtfertigt und dem Geiste des Friedens zuwider empfunden.“

Weitere Mächte für den Beitritt zum Kelloggspakt.

London, 3. September. (N.) Die Regierung von Uruguay hat beschlossen, dem Kriegsverzichtspakt beizutreten. Ebenso bereitet die türkische Regierung eine Antwort vor, die den vorbehaltlosen Beitritt der Türkei ankündigt und

Justitia fundamentum....

Der deutsche Außenminister, Dr. Stresemann, der erste deutsche Staatsmann seit 1867, der in amtlichem Auftrage der französischen Hauptstadt einen friedlichen Besuch abstattete, und zwar noch nicht 10 Jahre nach Beendigung der größten aller Weltkriegskatastrophen, zu einer Zeit, in der französische Besatzungstruppen noch auf deutschem Boden stehen, ist in Paris vom Publikum mit betonter Sympathie aufgenommen worden. In besonders feierlicher Aufmachung ist die Unterfahrt unter den Pakt erfolgt, der den Kriegsgott aus der zivilisierten Gesellschaft der Staaten und Völker verbannen soll. Zweifellos Ereignisse, die ihre Bedeutung in sich tragen. Und doch ist die allgemeine Stimmung in Paris selbst wie auch in der Weltöffentlichkeit durchaus nicht so zuversichtlich, wie man es nach dem Klange der Reden und Zwerdartikel annehmen sollte. Neben dem feierlichen Unterzeichnungssakkt lief eine besondere private Unterrebung zwischen dem deutschen Außenminister und dem Leiter der französischen Politik einher, in dessen Persönlichkeit sich die bittersten Krisen in den Nachkriegsbeziehungen der beiden benachbarten Völker sowie auch die inneren Widerstände gegen eine wirkliche Befriedigung dieser Beziehungen verkörpern. Es muß gerade gelegentlich der Unterzeichnung des Kriegsschlichtungspaktes mit aller Deutlichkeit ausgesprochen werden, daß dieser Pakt ein Blatt Papier bleiben muß, wenn er nicht sehr reale Rückwirkungen auf die Entwicklung der politischen Verhältnisse, besonders in Richtung auf die Rüstungen und Kriegsvorbereitungen hat. Um die Räumung des trotz der Locarno-Verträge immer noch besetzten Rheinlandes müssen und werden in diesen Wochen sich die Verhandlungen der Staatsmänner drehen, ebenso wie die Räumungsfrage Gegenstand der persönlichen Zuhlungnahme zwischen Stresemann und Poincaré sein mußte. Und doch handelt es sich um unendlich mehr als nur um diese eine Teilfrage einer früheren oder späteren Räumung eines kriegsmäßig besetzten Gebietes. Es handelt sich darum, aus den Nachwirkungen des Kriegereignisses überhaupt herauszukommen, wenn nicht die Kriegsschlichtung eine der so zahlreichen und in der Diplomatenprache beliebten leeren Wortäußerungen bleiben soll.

Bald 10 Jahre sind es her, seit dem ebenfalls in feierlicher Aufmachung und mit großen Worten unter dem Vorsitz ebenfalls eines amerikanischen Staatsmannes, des Präsidenten Wilson, mehr als 20 Staaten die Verpflichtung eingingen, „die Gerechtigkeit herrschen zu lassen, in aller Öffentlichkeit auf Gerechtigkeit und Ehre gegründete internationale Beziehungen zu unterhalten, die Vorschriften des internationalen Rechtes genau zu beobachten und nicht mehr zum Kriege zu schreiten“. Diese feierlichen Verpflichtungen befinden sich in der Einleitung der Friedensdiktate von Versailles, St. Germain, Trianon und Neuilly. Wie sind diese Verpflichtungen innegehalten worden?! Wie oft sind Abkommen geschlossen worden, die durch das Licht der Öffentlichkeit zu scheuen haben, bis in die jüngsten Tage hinein? Wie oft sind die Vorschriften des internationalen Rechtes, man denke nur an die Minderheitenfragen, gebrochen worden! Wie viele Kriege sind seit Ende des Weltkrieges ringsum geführt worden und werden seitdem mit allen

Mitteln der Kriegstechnik vorbereitet! Und endlich, ist es ein Zustand der Gerechtigkeit, daß diejenigen Staaten und Völker, für die der Krieg unglücklich ausgegangen ist, in ihrer Souveränität beschränkt sind, daß sie inmitten einer Welt starker Rüstungen vollkommen ungeschützt dazustehen gezwungen werden, daß fremde Besatzungstruppen in ihrem Grenzgebiet sich befinden, daß ihre Wirtschaft, durch ungerechte Grenzführungen geschwächt mit ungeheurer großen Kriegskontributionen, vorläufig ohne Begrenzung, belastet ist, daß das nationale Selbstbestimmungsrecht völlig ausgehöhlet bleibt? Nicht schöne Reden und feierlich verbrieft Abmachungen verbürgen den von allen Völkern ersehnten Friedenszustand, sondern nur die Gerechtigkeit, die völlige Gleichberechtigung, d. h. die Aufhebung aller Beschränkungen, die eine natürliche Weltgeltung entsprechend den eigenen Kräften und Entwicklungsmöglichkeiten hindern, kann einen Zustand des Friedens und des verständnisvollen Zusammenlebens der Völker herbeiführen.

Niemand ist der Ansicht, daß etwa von heute auf morgen durch eine allgemeine bis in alle Einzelheiten gehende Revision der Friedensdikate in bezug auf ihre unhaltbaren Bestimmungen durchgesetzt werden kann, daß etwa ein Dokument, ähnlich wie es der Kelloggpaakt ist, nun auf einmal alle Mißstände mit einem Schlage beseitigt. Aber mit der unhaltbaren und doch immer wieder vertretenen Einstellung muß gebrochen werden, als seien die Friedensvertragsbestimmungen das Endergebnis einer gewissermaßen göttlichen Weltordnung. Der Kelloggpaakt muß praktische Bedeutung dadurch gewinnen, daß sich die Weltöffentlichkeit auch in den immer noch von Siegesgefühlen beherrschten Ländern daran gewöhnt, daß es Entwicklungswege aus dem schmerzhaften Gewirr des Gegenwärtigen heraus geben muß.

Deutschlands Wünsche für die Schaffung eines Zustandes wirklicher Gleichberechtigung sind bekannt und oft erörtert. Die Räumung des besetzten Grenzgebietes, die Anbahnung einer allgemeinen Abrüstung, deren Verhinderung die Forderung nach Rüstungsgleichheit nach sich ziehen müßte, die Anpassung und Begrenzung der Daweskontributionen an die wirkliche Leistungsfähigkeit, der Zusammenschluß der deutschen Stämme im Reich und in Oesterreich nach dem Rechte der Selbstbestimmung und des leidenschaftlichen Willens der Bevölkerung in beiden Staaten, die allmähliche Angleichung der Grenzverhältnisse an die tatsächlichen nationalen und wirtschaftlichen Notwendigkeiten, das alles sind Ziele und Stationen auf dem Wege zur wirklichen Gleichberechtigung der Völker und zur Befriedung der europäischen Verhältnisse. Auch die Schaffung menschenwürdiger nationalkultureller Lebensbedingungen für Volksminderheiten in fremden Staaten gehört in dieses Friedensprogramm, das von den an den Kriegsfolgen leidenden Staaten in vielen Punkten ergänzt werden kann. Mache man endlich einmal einen Anfang, und zwar dort, wo es am leichtesten und innerhalb der Friedensverträge möglich ist. Die Räumung der besetzten Rheinlande und die ernsthafteste Inangriffnahme des Abrüstungsproblems sind Gegenstände der lebhaftesten internationalen Erörterung. Es ist an der Zeit, daß sie aus diesem Erörterungsstadium heraus und auf den Verhandlungstisch hinauf kommen. Mit solchen Methoden bekämpft und ächtet man wirklich den Krieg.

Abchluß des Weltkirchenkongresses.

Prag, 31. August. Gestern fand der Weltkirchenkongreß seinen Abschluß. Am Vormittag trat das internationale Komitee zusammen und faßte eine Reihe von Entschlüssen, wovon sich eine ausführlich mit der Minderheitenfrage befaßt. In der Sitzung wurde der Erzdiozese von Canterbury, obwohl er vor kurzem aus seinem Amt geschieden ist, neuerlich zum Präsidenten des Weltbundes gewählt. Nachmittags war die letzte öffentliche Versammlung, in der zunächst der Franzose Vabres über die Entwicklung der modernen Wirtschaft und das Friedensproblem sprach. Der Amerikaner Calman sprach über die Weltfriede und bezeichnete als Aufgabe der Presse den Willen zum Frieden zu wecken und wo er schon vorhanden sei zu stärken. Die gleiche Aufgabe sollte auch dem Rundfunk zu. Den Abschluß des Kongresses bildete ein Schlußgottesdienst, wobei Erzdiozese Söderblom die Predigt hielt.

Schluß des 4. Europäischen Minderheitenkongresses.

Gegen Unterdrückung und Vergewaltigung.

Genf, 1. September. Der 4. Europäische Minderheitenkongreß wurde nach dreitägigen Beratungen geschlossen. In einer Reihe von Entschlüssen spricht sich der Kongreß u. a. für die kulturelle Entwicklungsfreiheit der Minderheiten, sowie für die Schaffung eines europäischen Zentralinstituts für Minderheitenangelegenheiten, für die Errichtung einer entsprechenden Bibliothek und eines statistischen Zentralamtes aus. Die finanziellen Mittel hierfür müssen noch beschafft werden. Der Kongreß gibt ferner seiner Genugtuung über die Beratungen der Interparlamentarischen Union und der Weltunion der Völkerbundsliga über das Minderheitenproblem Ausdruck und stellt seine Uebereinstimmung mit den Ergebnissen ihrer Arbeiten fest. Auf die Schaffung eines Statuts für den Kongreß wird weiterhin verzichtet und dafür allgemein gehaltene Grundzüge und Regeln über die Zulassungsbestimmungen vereinbart. Die Beschlüsse des ständigen Kongreß-Ausschusses wurden neu geregelt. Die für den Kongreß aufgestellten Grundzüge bedeuten eine Ablehnung des irredentistischen Prinzips und einer auf die Abänderung der Staatsgrenzen gerichteten Tätigkeit. Für die Aufnahme neuer Minderheitsgruppen wird das Vorhandensein einer eigenen Organisation oder eines nationalen Kulturwillens verlangt. Als Delegierte sollen künftig nur solche Vertreter zugelassen werden, die als Mitglied einer nationalen Minderheit Bürger des betreffenden Staates sind, auf dessen Gebiet ihren ständigen Wohnsitz haben und in keine staatsfremdliche Mission verwickelt sind. Unter anderen Verhältnissen ausnahmsweise zugelassene Minderheitenvertreter sind ohne Stimmrecht.

Genf, 1. September. Vor Schluß des diesjährigen Minderheitenkongresses wurde u. a. folgendes Telegramm an Kellogg abgefaßt:

„Die Welt feiert Sie in diesen Tagen als den Schöpfer des Kriegespaaktes. Der Krieg ist geendet. An die Stelle der Gewalt soll das Recht treten. Rechtslosigkeit wirkt Kriegsfördernd. Recht ist Friede. 35 000 000 europäische Menschen, die als nationale Minderheiten bezeichnet werden, Glieder von zwölf verschiedenen Völkern, verteilt auf siebenzehn Staaten, kämpfen um ihr Volkstum, um ihre staatsbürgerliche und wirtschaftliche Gleichberechtigung. Wir kämpfen, tief durchdrungen von der Sittlichkeit unseres Rechtes. Die Unterdrückung und Vergewaltigung unserer Rechte ist eine der schwersten Gefahren für den Frieden. Friede zwischen den Staaten wird erst dann herrschen, wenn der Friede auch zwischen Völkern hergestellt wird. Diesen Frieden wollen wir.“

Sie, Herr Staatssekretär, haben sich durch Ihr Werk ein so hohes moralisches Ansehen erworben, daß wir Sie bitten, dieses Ansehen bei den Unterzeichnern des Paktes für die Verwirklichung unserer Rechte einzusetzen. Krönen Sie Ihr Werk.

indem Sie der Achtung des Krieges die Achtung der Unterdrückung und Vergewaltigung unserer Rechte herbeiführen. Präsidium des 4. Nationalitätenkongresses.“

Erklärung der ukrainischen Gruppe aus Polen.

Genf, 1. September. Aus der Reihe der offiziellen Erklärungen, die im Rahmen des 4. Europäischen Minderheitenkongresses abgegeben wurden, verdient besondere Beachtung diejenige der ukrainischen Gruppe aus Polen. Sie hat folgenden Wortlaut:

„Als die Vertreter jenes Teiles des ukrainischen Volkes, der unter polnische Herrschaft gelangt ist, haben wir die Ehre, zu erklären:

Das ukrainische Volk bewohnt in einer Stärke von 40 Millionen ein geschlossenes Gebiet im Osten Europas. In jenen Gebieten, die seinerzeit zum russischen Reich gehörten, bildete das ukrainische Volk im Jahre 1917, in jenen, die zur österreichisch-ungarischen Monarchie gehörten, im Jahre 1918 seinen eigenen unabhängigen Staat.

Mit Waffengewalt wurde dieser Staat einerseits von den Russen, andererseits von den Polen und Rumänen angegriffen und durch Uebermacht besiegt. Das Gebiet des ukrainischen Staates teilten die Sieger untereinander auf. Das Territorium der Karpatenukraine fiel an die Tschechoslowakei. Diese Vergewaltigung des ukrainischen Volkes wurde auch von den Staaten der siegreichen Westmächte sanktioniert, die damit auch die Verantwortung für die neue Grenzziehung nach dem Argee übernehmen.

Wir, die Vertreter des ukrainischen Volkes, erklären, daß das ukrainische Volk mit der Tatsache seiner Eingliederung in fremde Staatskörper nicht einverstanden ist. In keinem der Staaten, in denen augenblicklich das ukrainische Volk gegen seinen Willen lebt, ist es nationale Minderheit, sondern es bildet in den von ihnen geschlossenen bewohnten Gebieten überall die absolute Mehrheit.

In Erwägung, daß der Kongreß der organisierten nationalen Gruppen die Frage der Staatenbildung nicht in den Kreis seiner Beratungen einbezieht, ohne mit dieser Beschränkung positiv oder negativ zu staatslichen Bestrebungen Stellung zu nehmen. In Erwägung, daß das Hauptziel der Arbeiten des Nationalitätenkongresses, die kulturelle Entwicklungsfreiheit, dem ukrainischen Volk nicht einmal in den Grenzen fremder Staaten gewährleistet ist, haben wir uns zur Beteiligung an den Arbeiten des Kongresses entschlossen.

Dabei erklären wir aber ausdrücklich, daß wir bei unserem Eintritt als Mitglieder des Kongresses der nationalen Volksgruppen auf unsere Bestrebungen, die oben angedeutet sind, keinesfalls verzichten.“

Ahmed Zogu zum König ausgerufen.

Er will eine italienische Prinzessin heiraten.

London, 1. September. Die albanische Nationalversammlung hat nach Meldungen aus Tirana in ihrer Sonnabend-Sitzung Ahmed Zogu zum König von Albanien ausgerufen. Eine Delegation begab sich zu Ahmed Zogu, um ihm den Beschluß der Nationalversammlung mitzuteilen. Der neue König begab sich darauf zum Sitzungssaal, wo er den Eid auf die Verfassung ablegte.

Gleichzeitig wird bekannt, daß die Führer der Republikanischen Partei einen Aufruf veröffentlicht haben, in dem sie unter Drohung mit einer Revolution ein Eingreifen des Völkerbundes und der Großmächte gegen die „Tyrannei“ des neuen Königs von Albanien fordern.

Wien, 1. September. Aus Belgrad verlautet, daß Ahmed Zogu nach seiner Krönung alsbald eine Reise nach Rom antreten werde. Bei dieser Gelegenheit werde er um die Hand der Prinzessin Giovanna anhalten. Gleichzeitig wird aus Sofia gemeldet, daß sich auch König Boris um die italienische Königstochter bewerbe, daß jedoch die römisch-katholische und die orthodoxe Kirche Schwierigkeiten machen. In albanischen Kreisen wird erklärt, daß Ahmed Zogu, dessen Heiratspläne zurzeit im Vordergrund des allgemeinen Interesses stehen, schon in legaler oder illegaler Weise verheiratet gewesen sei. Seine Frau sei aber eines geheimnisvollen Todes gestorben. In Tirana sei es ein öffentliches Geheimnis, daß aus dieser Verbindung ein Sohn namens Hussein hervorgegangen sei. Dieser werde in Italien erzogen, wohne aber, wenn er sich in Tirana aufhalte, im Schloß seines Vaters. In offiziellen Dokumenten wird Hussein als der

Stiefbruder Ahmed Zogus bezeichnet. Der Präfeld von Tirana hatte am 22. Juli 1926 einen Paß ausgestellt, in dem Hussein als Sohn Dschemal Paschas und dessen Frau Sabi bezeichnet wird. Als Geburtsjahr wurde das Jahr 1914 und als Geburtsort die Stadt Mati in Albanien genannt. Dschemal Pascha, der Vater Ahmed Zogus, ist aber bereits im Jahre 1911 gestorben und außerdem hat Ahmed Zogu nur einen einzigen Bruder namens Dschemal Beg. — Da Ahmed Zogu nach seiner Proklamation zum albanischen König in die nächste Ausgabe des „Gothaischen Hofkalenders“ aufgenommen werden wird, dürfte das Dunkel jenes Hussein bei dieser Gelegenheit gelüftet werden.

England ist befriedigt.

London, 1. September. In ausländischen Kreisen war behauptet worden, daß die Verschiebung der Ausrufung Ahmed Zogus zum König von Albanien auf einen Einspruch der britischen Regierung zurückzuführen sei, die auf diese Weise ihre Unzufriedenheit darüber habe bekunden wollen, daß sie von der geplanten Umwandlung Albanien in ein Königreich nicht vorher unterrichtet worden sei. Das hiesige Auswärtige Amt läßt deswegen heute bekanntgeben, daß es keinen Schritt irgendwelcher Art in dieser Angelegenheit in Tirana unternommen habe, da es die Ausrufung des bisherigen Präsidenten zum König als eine rein innere Angelegenheit Albanien betrachte. Tatsächlich zeigt man sich in hiesigen politischen Kreisen sehr befriedigt von der bevorstehenden Aenderung, da man einem Königreich eine größere Stetigkeit beimisst als einer Republik und namentlich in die Persönlichkeit des neuen Königs großes Vertrauen setzt.

Der Stinnes-Scandal.

Neue Enthüllungen. — Eine Verhaftung in Wien.

Berlin, 2. September. Während der gestrigen Vernehmung hat der verhaftete Hugo Stinnes die auffeinerregende Erklärung abgegeben, daß man vor einiger Zeit an ihn herangekommen sei und ihn mitgeteilt habe, der Reichskommissar für die Anmeldung von Anleihebesitz, Direktor Prinzmann, wolle die Unternehmung gegen ihn niederschlagen, wenn er den Vorschlag des Pariser Bankiers Calmaux annehme. Calmaux habe ihm durch Herrn v. Waldow, der durch einen besonderen Kurier davon benachrichtigt worden sei,

fagen lassen, daß gegen Zahlung von 50 000 Reichsmark an die Adresse Calmaux das Verfahren in Deutschland eingestellt werde. Calmaux wolle alle nötigen Schritte unternehmen und verbürge sich dafür, daß der Reichskommissar das Verfahren auch wirklich einstellen werde. Stinnes habe Herrn v. Waldow daraufhin erklärt, daß er diese Angelegenheit als eine reine Expresse betrachte und keineswegs auf diesen Vorschlag eingehen, um so mehr, als er sich vollkommen schuldlos fühle. Der Untersuchungsrichter Dr. Brühl rich-

tele daraufhin an den anwesenden Reichskommissar Heinzmann die Frage, ob er von diesen Verdächtigungen des Pariser Bankiers gehört habe, was Direktor Prinzmann verneinte. Die Verteidigung von Stinnes wird den Antrag stellen, daß diese Angelegenheit restlos aufgekär wird, um so mehr, als Herr v. Waldow bei einer nochmaligen Vernehmung bezeugte, daß die Aussage von Hugo Stinnes richtig sei und daß der genannte Pariser Bankier ihm eine derartige Mitteilung in schriftlicher Form gemacht habe.

Nach einer anderen Darstellung hat Hugo Stinnes seine Verteidigung aufgebaut auf den Fall des französischen Abgeordneten Calman. Calman hatte ebenfalls einen Bezugsversuch dem Deutschen Reich gegenüber unternommen, indem er Neubehitz in Kriegsanleihe als Mitbesitzer anmeldete. Dieses Vorgehen wurde entbeht, und Calman verzichtete dann auf seinen ganzen Kriegsanleihebesitz, da eine Aufrollung der Sache ihm sehr peinlich gemorden wäre, zumal der Reichskommissar Heinzmann damals amtlich in Paris tätig war und direkte Fühlung mit den französischen Finanzbehörden unterhielt. Stinnes behauptet ferner, daß ein Vorgehen gegen Calman nicht erfolgt sei, da das Reichsfinanzministerium und das Auswärtige Amt aus mancherlei Gründen dies nicht für opportun gehalten hätten. Stinnes hat bei seiner Vernehmung ferner angegeben, daß Calman ihm durch Mittelsmänner angeboten habe, das ganze Verfahren gegen Stinnes gegen Zahlung einer Entschädigung von 500 000 Mark zur Einstellung zu bringen. Als Mittelsmann in dieser Angelegenheit wird ein gewisser Georg Lebit genannt, der mehrfach in Berlin gewesen ist und der im übrigen in Paris und in Amsterdam eine reichlich dunkle Rolle gespielt hat. Lebit soll u. a. mit einer Reihe fragwürdiger Existenzen in Holland verkehrt haben, selbst Kriegsanleihebetrug vorzunehmen, doch sei dieses Vorgehen an der Aufmerksamkeit deutscher Behörden gescheitert. Gestern hat eine Hausdurchsuchung in den Räumen der Hugo Stinnes G. m. b. H., Abteilung Kohlen, in der Potsdamerstraße 75 in Berlin stattgefunden, wo von der Kriminalpolizei Dokumente und umfangreiche Korrespondenz beschlagnahmt wurden, die sich auf Verbindungen von Hugo Stinnes mit den ausländischen Anleiheversicherern beziehen. Auch in Hamburg und Wilhelm er folgten neue Hausdurchsuchungen und Beschlagnahmen.

Die Untersuchung gegen Hugo Stinnes hat auch zur Folge gehabt, daß der Untersuchungsrichter von einer Flut von anonymen Schreiben überflutet wurde, in den nicht nachprüfbar Beschuldigungen über zweifelhaftes Geschäft Hugo Stinnes erhoben werden. Auf der anderen Seite melden sich aber auch bei der Verteidigung zahlreiche Personen aus auswärtigen Städten und sogar aus dem Auslande, die sich bereit erklären, gegen die Vereinfachung eines Reises und Anleihevorschußes Entlastungsmaterial für Hugo Stinnes zu liefern. Die Verteidigung hat es abgelehnt, auf derartige Anerbietungen einzugehen.

Wien, 1. September. Heute nachmittag wurde der in Wien wohnhafte Kaufmann Polomer von Organen der Wiener Polizei auf Grund der Berliner Sicherheitsbehörde unter dem Verdacht verhaftet, in die Affäre Stinnes verwickelt zu sein. Polomer wird beschuldigt, daß er deutsche Kriegsanleihestücke aus österreichischem Besitz im Auftrage und für Rechnung von Hugo Stinnes aufgekauft hat.

Verhaftung russischer Konsuln in China.

London, 3. September. (R.) „Morning Post“ berichtet aus Chharbin: Der Sowjet-Bizkonsul in Peking, Naumoff, wurde von Chinesen in Tschangtschi verhaftet. Auch der vormalige Sowjet-Bizkonsul in Mukden, Levin, ist wegen eines Verstoßes, Chinesen über die Sowjetgrenzen zu schmuggeln, verhaftet worden.

Tages-Spiegel.

Wie die griechische Regierung bekannt gibt, sind in Griechenland 350 000 Fieberkranke zu verzeichnen. Die Zahl der Todesfälle betrage etwa 3 bis 5 vom Tausend.

Die Grönlandflieger Hassell und Cramer sind nach einer Meldung aus Mount Evans auf Grönland durch die „Hobbs“-Expedition gerettet worden.

Wie aus Oslo gemeldet wird, hat ein Seehundsjägerfahrzeug auf der Edge-Insel ein Lagerfeuer beobachtet. Man vermutet, daß es sich um Signale der verschollenen Ballongruppe handelt.

Während des vergangenen Wochenendes kamen in England durch Straßenunfälle 10 Personen ums Leben. Bei einem Autobusunglück wurde eine Frau getötet, 25 Personen verletzt, davon 3 schwer. Außerdem wurden noch weitere 33 Personen bei Straßenunfällen verletzt.

Ein Flugzeug der britischen Luftstreitkräfte stürzte gestern in der Nähe von Leicester ab und verbrannte. Der Pilot wurde getötet.

Nach „Echo de Paris“ soll der in Champigny abgehaltene französische Ministerrat die Einberufung des Parlaments auf den 6. November in Aussicht genommen haben.

Nach dem Mitarbeiter der „New York Times“, der im Besitz einer Nachricht des Observatoriums Mount Evans in Südbarnton ist, soll die Wolkensonne des als verschollen geltenden Flugzeuges „Greater Godford“ sich wohlbehalten auf dem Observatorium befinden.

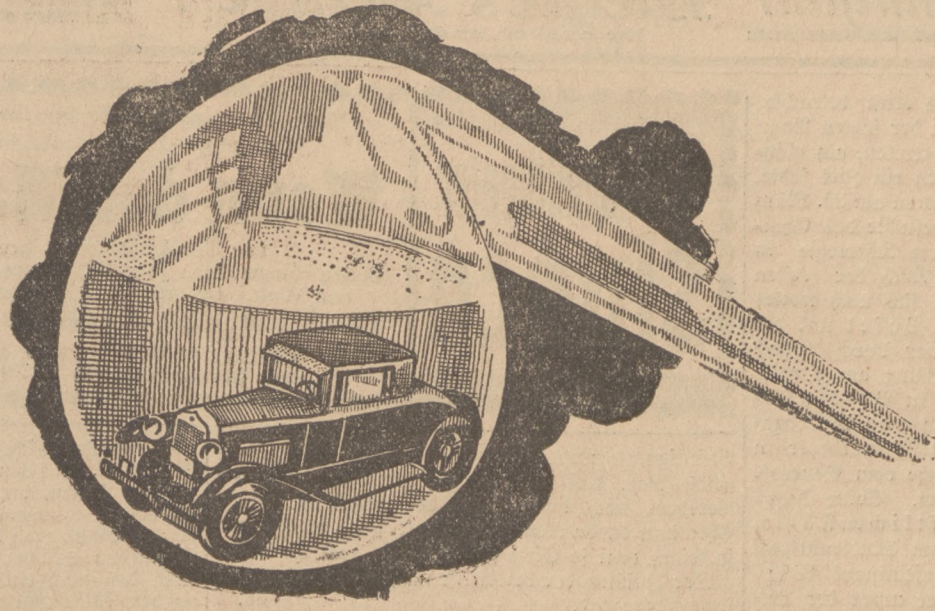
Nach einer Meldung aus Graz überschlug sich auf der Rückfahrt von einer Feuerwehrtour ein Auto mit 15 Feuerwehrleuten. Der Feuerwehrhauptmann wurde getötet, 6 Feuerwehrleute schwer verletzt.

Der Sowjetbizkonsul in Peking und der vormalige Sowjetbizkonsul in Mukden wurden von Chinesen verhaftet.

Ausschreibung

der Westpolnischen Landwirtschaftlichen Gesellschaft e. B., Posen, für das Reit- und Fahrturnier in der Zalesie, Kreis Schubin, am Sonntag, dem 16. September 1928, nachmittags 1 Uhr, auf dem Gelände des Rittergutsbesizers Herrn von Rost-Zalesie.

- 1. Zuchtmaterialsprüfung. Getrennt für Grundbesitz bis zu 500 Morgen und Grundbesitz über 500 Morgen. A. Warmblut. a) Hengste, dreijährig und älter; b) Stuten, dreijährig und älter; sechs-jährige und ältere Stuten müssen nachweislich (Füllenschein) mindestens einmal geföhlt haben. B. Kaltblut. Hengste und Stuten. Bei genügender Beteiligung Sonderpreis für Familien.
2. Jagdspringen Klasse A. Offen für alle Pferde, die in Klasse A noch nicht gefiegt haben und in einer höheren Klasse keinen ersten bis dritten Preis hatten und für Reiter, die noch nicht dreimal gefiegt haben.
3. Gruppenspringen. Offen für alle Pferde. Ausländer ausgeschlossen. Hindernisse: wie Jagdspringen Klasse A.
4. Eignungsprüfung für Wagenpferde. a) Ein- und Zweispänner; b) Mehrspänner.
5. Jagdspringen Klasse L. Offen für alle Pferde Ausländer ausgeschlossen.
6. Fahren von Zweispännern von Besitzern unter 500 Morgen.
7. Vielseitigkeitsprüfung.
8. Reitprüfung Klasse L. Anforderungen L. D. § 23.
9. Trabreiten für ländliche Besitzer und Beamte. 1000 Meter.
10. Jagdspringen Klasse M. Offen für alle Pferde. 10 Hindernisse nicht über 1,20 Meter Höhe.



Ein kostspieliges Experiment!

Es wäre zwecklos, die Leistung eines Automobils durch den Chemiker bestimmen zu lassen; ebenso zwecklos ist es, auf Grund von theoretischen Versuchen auf die Eignung eines Schmiermittels schließen zu wollen. Nur die Verwendung am Kraftfahrzeug selbst kann Klarheit schaffen. Sie brauchen aber an Ihrem eigenen Kraftfahrzeug nicht zu experimentieren. Machen Sie sich die Ergebnisse der von

der Vacuum Oil Company seit Beginn des Automobilismus geleisteten praktischen und wissenschaftlichen Forschungsarbeit zunutze. Wählen Sie Gargoyle Mobiloil nach der Empfehlungstafel, welche die Ergebnisse dieser Forschungsarbeit enthält und Sie schmieren Ihr Fahrzeug richtig, ohne es kostspieligen und gefährlichen Versuchen ausgesetzt zu haben.



VACUUM OIL COMPANY S. A. CZECHOWICE, PO CZIA DZIEDZICE - WARSZAWA, UL. ELEKTORALNA 11

Bei weniger als 5 Nennungen zu jeder Preisbemerzung ist die Turnierleitung berechtigt, die betreffende Preisbemerzung ausfallen zu lassen, bzw. mehrere Unterabteilungen zusammenzulegen. Die Reihenfolge der Hindernisse ist der Leitung überlassen. Änderungen des Programms vorbehalten.
Vorprüfung zu 1 und 8 um 10 Uhr vormittags am Turniertage. Vorprüfung zu 7a am Vorlage 2 Uhr nachmittags.
Nennungs-schluss am Donnerstag, dem 6. September.
Nennungs-schluss am Montag, dem 10. September, mit doppeltem Nenngeld.

Nenngeld. Nichtmitglieder der Turniervereinigung bei der Belage zahlen das doppelte Nenngeld.
Für Pferde, die in Zalesie untergestellt werden sollen, muß ein tierärztliches Gesundheitszeugnis beigebracht werden.
Es ist verboten, auf dem Hofe und in den Ställen zu rauchen.

Aus Stadt und Land.

Posen, den 3. September.

D. theol. Adolf Schneider †.

Sonntag morgens um 11 Uhr wurde unerwartet aus dem irdischen Leben abberufen Studien-direktor D. Schneider, Leiter des hiesigen evangelischen Predigerseminars und der hiesigen theologischen Schule.
Die Krankheit verschlimmerte sich aber so rasch, daß er bereits in der Nacht vom Montag zum Dienstag operiert werden mußte. Es war eine Blinddarmentzündung, die uns erst kürzlich einen unserer Besten geraubt und auch hier wieder einen unserer Führer mitten aus der Vollkraft seines Schaffens abberufen hat.

Echte und falsche Perlen.

Von Arthur Franz Kaufel.

Die Perlen werden mit den vornehmsten Vertretern des Mineralreichs, den Diamanten, meist in einem Atemzuge genannt, obgleich sie durchaus keine Steine sind.
Die Perle hingegen war schon in den ältesten Zeiten bekannt, ja nicht nur das, sie war in früheren Jahrhunderten als Schmuck viel begehrter als die Edelsteine.
Wir haben eingangs gehört, daß die Perle nicht eigentlich zu den Steinen zu zählen ist. Was ist denn nun eigentlich die Perle? Wir kommen der Frage auf weitere Frage näher, wenn wir die

Frage anders stellen: Wie entsteht die Perle? Sie entsteht durch die Ausscheidungsstätigkeit der Perlmuschel.
Nach dieser Darstellung könnte man nun annehmen, daß die echte Perle eigentlich nichts so überaus Seltenes sein müßte.
Am geschätztesten ist die sogenannte orientalische Perle, die den schönsten Glanz und die schönsten Färbungen hat.
Dabei ist der Preis einzelner Perlen gar nicht so hoch, wenn es sich nicht um besonders große oder besonders schöne Exemplare handelt.

Die Farbe der echten, orientalischen Perle wechselt von elfenbeinweiß über rosa, grau bis schwarz.
Wenn ich schon am Beginn dieser Arbeit einen Vergleich zwischen Perle und Diamant aufzustellen veruchte und dabei die Behauptung wagte, der Perle stehe der zeitliche Vorrang zu, d. h. sie sei älter als der Diamant, so will ich andererseits auch einen Vorzug nicht unerwähnt lassen, den der Diamant der Perle gegenüber besitzt.
Die Perle an sich ist, wie gesagt, nicht so selten, jedoch die schöne Perle ist selten.

seit langem danach trachtet, die echte Perle durch ein Kunstprodukt wohlfeil zu ersetzen.
Die ersten Versuche dazu bestanden darin, daß man aus Elfenbein Perlen schnitzte, später formte man hohle Glasugeln, die innen mit Wachs ausgefüllt wurden.
Da kam der Japaner Mikimoto als erster auf den gar nicht so fernliegenden Gedanken, das, was bisher der Willkür der Natur überlassen war, selbst in die Hand zu nehmen und unter Beobachtung bestimmter Erfahrungen und Gesetze künstlich herborzurufen.
Er legte eine Muschelfarm an und veranlaßte die Tierchen bewußt, Perlen zu erzeugen, indem er ihnen ein Sandkorn einfügte.

des Kranken von vornherein als ernst betrachtet werden mußte, war doch gerade in der letzten Nacht eine Wendung zum Besseren eingetreten, als plötzlich ein Kräfteverfall seinem Leben ein Ziel setzte.

D. Adolf Schneider war geboren am 30. März 1883 in Breslau bei Guben, besuchte das Gymnasium in Guben und studierte Theologie in Greifswald und Halle. Nach der ersten theologischen Prüfung bildete er sich noch weiter aus durch Besuch der Universität Basel und der Anstalt Christona daselbst, ferner durch Besuch des Predigerseminars in Naumburg am Queiß. Ins praktische Pfarramt trat er in Berlin, wo er im Winter 1907/08 Hilfsprediger an der Lazaruskirche war. Am 15. April 1908 wurde er in der Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche vom General-Superintendenten Köhler ordiniert. Seine hervorragenden wissenschaftlichen Fähigkeiten bewirkten es, daß er zum Studieninspektor des westpreussischen Predigerseminars Wittenburg ernannt wurde, wo er unter der Leitung des Direktors Freiherrn von der Goltz (jetzigen Professors in Greifswald) vielen Kandidaten ein verständnisvoller und anregender Förderer geworden ist. Nach vierjähriger Wirksamkeit hier widmete er sich noch einmal der Vervollständigung in der theologischen Wissenschaft, indem er noch ein Semester an der Berliner Universität Vorlesungen hörte. Am 1. Juni 1913 ward er nach Posen bezogen, wo er erst 10 Jahre an der Petrikirche und dann 5 Jahre an der Matthäikirche gewirkt hat. Seit dem Sommer 1921 war er zugleich Direktor des neu gegründeten Predigerseminars in Posen, dem sich später noch eine theologische Schule anschloß. Dies wurde seine Haupttätigkeit, so daß er das Gemeindepfarramt nur noch nebenbei ausübte. Außerdem beteiligte er sich aber reger an der allgemeinen kirchlichen Arbeit, insbesondere an den Werken der Inneren Mission: Er war Vorstandsmitglied des „Landesverbandes für Inneren Mission“, des „Evangelischen Presbyterverbandes“, des „Widernachwuchses“, des „Landesverbandes evangelischer Frauenhilfe“, des „Landesverbandes der weiblichen Jugend“, Vorsitzender der „Posener Konferenz für Seidenmission“, Leiter der „Theologischen Studiengemeinschaft“, Mitglied der „Theologischen Prüfungskommission“ und Mitglied der „Landes Synode“. Unsere Theologiewelt betrachtete ihn als den hauptsächlichsten Vertreter der theologischen Wissenschaft in unserem Gebiete und auch die akademischen Kreise gaben dem Ausdruck, indem sie ihn ehrenvoller erst zum Licentiaten und dann auch zum Doktor der Theologie ernannten. Auch in den weiteren Kreisen unserer Gebildeten hat er sich bekannt gemacht durch feinsinnige Vorträge besonders über Weltanschauungsfragen und durch Aufsätze in unserem „Evangelischen Kirchenblatt“, dessen Mitbegründer er gewesen ist. So verband er Wissenschaft und Praxis, Kirche und Leben miteinander zu verbinden. Sein früherer Tod reißt eine schmerzliche empfundene Lücke in unsere Reihen.

Eine furchtbare Bluttat.

Am Sonnabend vormittag in der 9. Stunde war der obere Teil der Glogauer Straße der Schauplatz einer blutigen Liebestragödie zwischen einem jungen Brautpaar, das an demselben Tage den Bund der Ehe miteinander eingehen wollte. Der 28 Jahre alte Angestellte der Polnischen Telegraphen-Agentur Hieronymus Wencel, der im Hause Glogauer Straße 88 wohnt, war seit einiger Zeit mit der bei ihrer Mutter, einer Witwe, im Hause Glogauer Straße 89 wohnhaften 21 Jahre alten früheren Verkäuferin Janina Siemert verlobt. Am Sonnabend sollte die Verlobung zur Ehe führen. Auf 9 Uhr war die standesamtliche Trauung angesetzt, der sich hinterher die kirchliche Trauung in der katholischen Kirche von St. Lazarus anschließen sollte. Katholischer Sitten gemäß hatte das Brautpaar in der 8. Morgenstunde in der genannten Kirche kommuniziert und hatte sich darauf in die Wohnung der Mutter der Braut im zweiten Stock des Hauses Glogauer Straße 89 zurückgezogen. Der Bräutigam verließ seine Braut, um sich zur standesamtlichen Trauung in seiner Wohnung umzukleiden, rief jedoch, kurz nachdem er die Wohnung verlassen hatte, seine Braut heraus und ging mit ihr die Treppe herunter. Mithin zog der Bräutigam einen belgischen Revolver und brachte ihr einen Schuß in die Lunge bei, so daß sie blutüberströmt zusammenbrach. Dann kniete er neben der Braut nieder, küßte sie und legte ihr ein Sträußchen auf die Brust. Die beiden Schüsse hatten natürlich die Hausbewohner alarmiert, und als diese um Hilfe riefen, flüchtete der Täter, von zahlreichen Menschen verfolgt, die Glogauer Straße hinauf in das Haus Nr. 88 und gab einen Schuß gegen seine Schläfe ab, der ihn ebenfalls lebensgefährlich verletzete. Beide Schwerverletzte wurden dem Stadtkrankenhaus zugeführt, wo sie am Sonntag mittag noch zwar im bedeutenden Zustande, aber doch noch lebend darniederlagen.

Ueber die Gründe für die furchtbare Tragödie gehen die verschiedensten Gerüchte. Am wahrscheinlichsten ist das, daß die Braut früher ein Liebesverhältnis zu einem Better ihres späteren

Lichtspieltheater Słońce. Von Montag, den 3. September d. Js., täglich. Das lange erwartete berühmte Filmkunstwerk. Wenn der Mann liebt! Die Geschichte einer brennenden Liebe. In den Hauptrollen: John Barrymore, der berühmteste Tragiker der Welt. Dolores Costello, der bezaubernde Filmstern. Ein Film, den die ganze Welt bewundert! Beginn der Vorstellungen um 5, 7 und 9 Uhr. Vorverkauf von 12-2 Uhr mittags.

Bräutigams unterhalten hatte, das zwar längst gelöst war, daß aber die Braut ihren früheren Verehrer noch liebte. Als der angehende junge Chemann davon Kenntnis erhielt, griff er, wie das ja leider heute so Sitte geworden ist, zum Revolver. Der Zustand der beiden ist nach wie vor sehr besorgniserregend.

Auf eine Anfrage im Städtischen Krankenhaus wird uns mitgeteilt, daß die schwerverletzte Janina Siemert ihren Verwundungen erlegen ist.

Die Feuerungskommission bei der Wojewodschaft hat festgestellt, daß die Preise für Lebensmittel des ersten Bedarfs im August gegenüber Juli um 120 Prozent gefallen sind.

Beim Entleeren Schichten der Posener Schützengilde wurde König Edmund Grzesłowski, 1. Ritter der Kaufmann Wacław Wasiński, 2. Ritter der Ziegeleibesitzer Marian Frankiewicz (2. Ritter beim Pfingstschützen).

Warnung vor einem geübten Schwindler. Am Sonnabend wurden verschiedene deutsche Familien in St. Lazarus von einem jungen Schwindler hineingelegt. Er berief sich auf das Evangelische Konfessionarium bzw. auf den Geistlichen der Christuskirche und bot unter großem Wortschwall um abgelegte Sachen für seinen alten kranken Vater, bzw. für sich selbst oder um bare milde Gaben und bot auch Seife zum Kauf an. Er bezeichnete sich als wohltätigen Flüchtling usw. Von diesem anfangs der 20er Jahre stehenden jungen Manne wird nachdrücklich gewarnt, da es sich um einen Schwindler handelt. Er ist von kleiner Statur, schwächlich, und hat ein blaßes Aussehen. Auffällig ist seine genaue Kenntnis der Familienverhältnisse der von ihm heimgesuchten Opfer. Leute, die nicht mit einwandfreien Ausweisen versehen sind, wollen man stets abweisen.

Ein Selbstmordversuch unternahm, dem „Przegl. Poranny“ zufolge, am Sonnabend mit Gift der Kapellmeister der Posener Oper Ferdynand Kowalik. Er wurde nach dem Stadtkrankenhaus geschafft, wo die Lebensgefahr anscheinend beseitigt worden ist. Liebeskummer soll der Grund der Tat gewesen sein.

Zum Malerstreik. Die Malerinnung hat am 31. August beschlossen: Arbeitnehmer, die die Arbeit wieder aufnehmen, erhalten eine Lohn-erhöhung, gültig von sofort. Die Höhe der Lohnverbesserung wird in einer gemeinsamen Sitzung der Arbeitgeber und -nehmer festgestellt.

Zur Bestrafung aufgeschrieben wegen Nichtbeachtung der Auto- und Droschkenvorschriften wurden im Monat August 458 Personen.

Gestohlen wurden: einem Wacław Sabiniowski, wohnhaft in Charkowo, ein Fahrrad „Maaco „Waltra“, Reg.-Nr. 1821 (S. hatte das Rad in der ul. Jezuita stehen lassen); aus dem Geschäft von Neugedächter, Starzyński 80/82, mehrere Damenhandtaschen, Briefschaften, Zigarettentücher, Koffer und etwas Bargeld; aus der Wohnung einer Katarzyna Lucia ein größerer Koffer Damenwäsche.

Sonnenaufgang und Sonnenuntergang am Dienstag, 4. Septbr., 5,16 Uhr und 18,41 Uhr.

Der Wasserstand der Warthe in Posen betrug heute, Montag, früh -0,18 Meter gegen -0,19 Meter gestern, Sonntag, früh und -0,21 Meter Sonnabend früh.

Nachdienst der Ärzte. In dringenden Fällen wird ärztliche Hilfe in der Nacht von der „Vereinschaft der Ärzte“, ul. Pogotowa 30 (fr. Friedrichstraße), Telefon 5555, erteilt.

Nachdienst der Apotheken vom 1. bis 8. September: Altiadit: St. Petri-Apothek, Polniska 1, Weiße Adler-Apothek, Starzyński 41, St. Martin-Apothek, Katarzyna 12; Jerski: Stern-Apothek, Krzywostkiego 12; Lazarus: Apotheke am Botanischen Garten, Glogowska 98; Wilda: Fortuna-Apothek, Górna Wilda 98.

Posener Rundfunkprogramm für Dienstag, den 4. September. 7-7.15: Morgengymnastik. 13 bis 14: Zeitzeichen. Triolonzert. 14-14.15: Radiokommunikate. 17.25-17.50: Polnische Propaganda in Brasilien. 18-19: Konzertübertragung aus Warschau. 19-19.20: Neue Nachrichten von der Landesausstellung. 19.45-20.10: Die grundlegenden Unterschiede zwischen dem bisherigen und dem neuen polnischen Aktienrecht. 20.10-20.30: Wirtschaftsnachrichten. 20.30-21.10: Leichte Musik. Ausführende: das Orchester des Kabarets „Apollo“. 21.15-22: Vokalkonzert. 22-22.20: Zeitzeichen. Kommunikate. 22-22.40: Reizeprogramm. 22.40 bis 24: Tanzmusik aus dem „Palais Royal“.

Schmerzhaft, 3. September. Dieser Tage feiert der Kaufmann Emil Schmidtke, der sich bei der hiesigen Bevölkerung großer Wertschätzung erfreut, sein 40jähriges Geschäftsjubiläum.

Aus der Wojewodschaft Posen. Bromberg, 30. August. Ein Unfall ereignete sich gestern in der Mauerstraße. Dort waren Angestellte der Firma Sporny mit dem Decken des Daches beschäftigt. Sie warfen dabei große Stücke Dachpappe auf die Straße, wobei durch ein Stück die Frau Juliane Kalinowska, Spitalstraße 8 wohnhaft, schwer an Kopf und Schultern verletzt wurde. Sie wurde in das St. Florianische eingeleitet. Die Schuld an dem Unfall trifft die Angestellten der Firma,

die den Platz nicht abgesperrt hatten. Ueber Wechselkäufungen berichteten wir vor einigen Tagen, die sich folgende Personen hatten zuschulden kommen lassen: Florian Głuch, Thadeus Lubiewski, Stefan Litowski und Bronisław Słimiński. Niemehr wird mitgeteilt, daß noch ein gewisser Paul Szułkowski an den Käufungen der Erbsenannten beteiligt ist. Die Betrüger arbeiteten Hand in Hand. Sie stellten sich als Geschäftsinhaber vor und bedienten sich Stempel mit Aufschriften, wie „Bronisław Słimiński, Handel myrobów (Korzanów, Wygodzaj, Śniadecznik 6“, oder „Galanterja, Fr. Głuch, Wygodzaj, Dworcowa 7“. In letzter Zeit hatte sich die Gesellschaft noch Stempel mit den Namen „Kobziński, Rogozno“, „W. Jabłoński, Starogard“ usw. bestellt, die sämtlich noch eine Geschäftsbezeichnung aufwiesen. Wie festgestellt wurde, bestehen solche Geschäfte überhaupt nicht. Die Stempel benutzen die Betrüger, um Wechsel zu girieren, die sie in großer Zahl in Umlauf setzten und dadurch viele Personen in Bromberg und anderen Städten schädigten. Die Polizei ist den Wechselkäufungen auf der Spur. Die Untersuchung in dieser Angelegenheit ist noch nicht abgeschlossen.

Gnesen, 2. September. In der Nacht zum Donnerstag brannten auf der Feldmark Ludwigsdorf zwei große Getreidescheiber, Weizen und Roggen, nieder, die dem Landwirt Steinbrenner gehörten. Den Besitzer erleidet großen Schaden, da nur der Roggenscheiber versichert war. Man vermutet böswillige Brandstiftung aus Rache.

Grätz, 1. September. Zwischen Grätz und Opalenica spielten am Dienstag der 21jährige Josef Macowiak und der 16jährige Stanisław Bielak, beide aus Granowo, mit einem Revolver. Dabei fiel plötzlich ein Schuß, der den Bielak schwer an Bauch verletzte. Macowiak setzte sich aufs Rad, fuhr in der Richtung nach Urbanowo und verübte Selbstmord. Bielak starb kurz nach Einlieferung ins Krankenhaus.

Kempen, 2. September. Der 49 Jahre alte Josef Włodarczyk aus Olzowa II, wasserpforten auf der Chaussee Kempen-Olzowa eine Lokomotive. Als er an der Wabfchomung, die zum Gute Mianowice gehörte, die Pferde nach links lenken wollte, fuhr er infolge eines plötzlichen Ruckes auf die Chaussee so unglücklich, daß ihn das Rad der Lokomotive an die Bauchseite schlug. In bewußtlosem Zustande wurde er nach Hause geschafft, wo er jedoch bald an seinen schweren inneren Verletzungen starb. Er war verheiratet und hinterläßt 3 Kinder.

Krotoschin, 2. September. Auf der Chaussee von Krotoschin nach Koszmin wurde der Unteroffizier Kuchlewski vom 56. Inf.-Regt. von unbekanntem Räubern überfallen und zur Herausgabe seines Geldes unter Drohung mit dem Revolver aufgefordert. Auf seine Antwort, daß er Geld nicht besitze, baten die Räuber um Entschuldigung und entfernten sich, ohne dem Unteroffizier Schaden zuzufügen.

Kruschwitz, 1. September. Auf dem Wege nach Polanowice wurde die Frau Malerka Galusia aus Kuster überfallen, schwer mißhandelt und ihr die Handtasche geraubt. Als Täter wurde der 37jährige Klemens Grągula festgenommen.

Mogilno, 2. September. Im Dorfe Zielon brannten in der Nacht zum 27. v. Mts. dem Landwirt Wojciech Krol zwei Getreidescheiber nieder, die mit 14 000 zl versichert waren.

Ostrowo, 1. September. In einer der letzten Nächte wurde der Postist Kaskowicz während seines Dienstes von 6 unbekanntem Männern überfallen und schwer mißhandelt. Der Verletzte wurde in das Krankenhaus überführt. Den Hebeltätern ist die Kriminalpolizei auf der Spur.

Punik, 3. September. Am kommenden Donnerstag, dem 6. September, findet hier ein Kram-, Vieh-, Pferde- und Schweinemarkt statt.

Rawitsch, 2. September. Ihren 92. Geburtstag feierte am 28. August in seltener körperlicher und geistiger Frische Frau Emilie Mengel, Mutter des Bädermeisters Richard Mengel. Die Jubilarin dürfte somit die älteste Bürgerin unserer Stadt sein.

Samter, 2. September. Am Donnerstag sind auf dem Gute Dobin der Frau Martha Wohlmann, wie der „Kurjer“ berichtet, 102 Arbeiter in den Aushand getreten, weil drei unberbeitete Arbeiter wegen Aufhebung entlassen worden waren.

Aus der Wojewodschaft Pommerellen. Briesen, 2. September. Beschlaghaft wurde die Nummer 102 vom 1. September der „Allgemeinen Nachrichten für Pommerellen“ (fr. „Briesener Zeitung“) wegen eines Artikels „Eine Umfrage über die Minderheiten“.

Dirschau, 3. September. Das Landesmissionsfest des Evangelischen Missionsverbandes soll in diesem Jahre am 16. und 17. September in Dirschau stattfinden, dessen evangelische Gemeinde schon einmal vor sechs Jahren dem Missionsverband ihre gastlichen Tore zu einer Tagung geöffnet hatte. Den Anlaß für die Wahl Dirschau zum Festort bot das hundertjährige Bestehen des Dirschauer Missionshilfsvereins, der einst von Dangig aus durch Pastor Knievel gegründet worden ist und hundert Jahre hindurch ein Hort der Missionsliebe in der Gemeinde war. Dieses Jubiläum soll in einer beson-

deren Gedächtnisfeier an den Ruinen der alten St. Georgenkirche gedacht werden. Im übrigen ist für den 16. September ein Familienabend und Pindergottesdienst vorgesehen und für den 17. Montag, der Festgottesdienst und die Jahresversammlung des Missionsverbandes. Als Festredner ist Missionsinspektor Braun gewonnen worden.

Aus dem Gerichtssaal.

Posen, 2. September. Andrzej Sobkowiak in Grätz war Kokomothbeizer, und sein Dienst führte ihn häufig nach Dragimühle. Diese Gelegenheit benutzte er und schmuggelte Zigaretten Tabak und ein Grammophon aus Deutschland ein. Einmal fanden die Zollbeamten 1150 Zigaretten und 4 Kilo Tabak, das andere Mal 800 Zigaretten. Die 7. Strafkammer verurteilte Sobkowiak und seine Frau Josefa zu je 11370 Bloth Strafe, ersatzweise für jede 30 Bloth einen Tag Haft. Jadwiga Kose, 36 Jahre alt, hat viele Leute betrogen dadurch, daß sie borgab, über eine Wohnung zu verfügen. Sie ließ sich 100-500 Bloth „Angeld“ geben. Die Strafkammer verurteilte die Kose zu 6 Monaten Gefängnis.

Sport und Spiel. Die Ligaspiele.

Bei idealem Fußballwetter trafen sich hier in Posen „Wisła“ und „Warta“. Die Grünen trugen einen unanfechtbaren Sieg davon, den sie in der Hauptsache dem unerschütterlichen Siegeswillen der ganzen Mannschaft zu verdanken haben. „Wisła“ schien auch nicht in Form zu sein, spielte mit Reserven und zeigte sich erst in der zweiten Halbzeit gefährlich. In der ersten war sie nur ein Schatten der gewohnten Spielfärke. Das erste Tor für Warta schaffte Scherffe in der 2. Minute nach einer Flanke des Rechtsaußen. Dem wundervollen Kopfball, der die Grünen zu weiteren Vorstößen anspornte, folgte 12 Minuten darauf das zweite und letzte Tor des Tages durch Stalski nach einer Vorgabe Scherffes. Kurz vor Schluß verpackte Przhlybz eine bombastische Gelegenheit, das Schicksal der Partie schon in der ersten Halbzeit zu besiegeln. Die von der Liga angeordneten Maßnahmen lösten eine wohlthuende Wirkung aus. Dem Spiel wohnten etwa 8000 Zuschauer bei. Schiedsrichter Marczewski aus Lodz war seiner Aufgabe wirklich gewachsen. Bei Warta taten sich Fontowicz und Przhlybz besonders hervor, bei Wisła der ausgezeichnete Linksaußen Balcer. Spojda feierte sein 300. Wettspiel und wurde auch von den Gästen beschenkt.

Der Kattowitzer F. C. ließ sich von Polonia 2:0 schlagen. Dieses sensationelle Ergebnis wird natürlich von polnischen Heberpatrioten mit Freuden begrüßt werden, obwohl die Kattowitzer noch lange nicht die Blüte ins Korn zu werfen brauchen.

Legia fertigte die mit dem disqualifizierten Steuermann antretende „Gasmonea“ (die Disqualifikation läuft vom 3. September) 7:1 ab. Czarni, die 4:0:2 besiegt hatten, wurden von Pogoni glatt 4:0 geschlagen.

L. R. S. trat in Lodz gegen L. R. S. mit neun Reserven an (von der ersten Mannschaft spielten nur Suchoci und Gumowski) und konnte deshalb gegen die Lodzer nichts ausrichten. Die „getränkten“ Thurner, die ganz unbegründlich schon vorzeitig das Rennen aufgaben, obwohl sie die Spiele mit den Favoriten bereits hinter sich haben, erlitten eine Niederlage von 6:0.

In der Spitze der Tabelle marschiert weiter Warta mit einem ziemlichen Vorsprung vor Cracovia, 3. K. C., 4. Pogoni, 5. Wisła, 6. Polonia, 7. Legia, 8. Czarni, 9. Warzawianka, 10. Rudz. 11. Turzsi, 12. L. R. S., 13. Gasmonea, 14. Z. R. S., 15. Slask.

Neue polnische Rekorde in der Leichtathletik.

Am Schlußtage der leichtathletischen Meisterschaften Polens, die im Warschauer Sobieskiplatz ausgetragen wurden, sind verschiedene Rekorde gefallen, und zwar stellte Szenajch (Warzawianka) im 200 Meter-Lauf mit 26 Sekunden einen neuen polnischen Rekord auf (besserert um eine Zehntelsekunde), Kowal vom Krakauer A. Z. S. mit 6,965 und Kofrzewski im 800 Meter-Lauf mit 1:57,6. In der Gesamtbewertung siegte A. Z. S. Warschau und Polonia-Warschau mit 36 gegen 29 Punkte. Es folgten die punktgleichen Warta und Warzawianka-Vertreter.

Internal. Ringkampf-Konturrenz.

Am 1. September kämpfte Bahn-Samson gegen den sich recht gut haltenden Schneider 25 Minuten unentschieden. Wylja legte Waluszewski durch Untergriff schon nach 2 1/2 Minuten, Ferejanoff siegte ebenfalls durch Untergriff nach 8 Minuten gegen Wylja; Kinecki brachte 25 Minuten, um den jähren Sachen Buchheim, der sich großer Sympathien beim Publikum erfreut, durch Doppelneelson zu legen. Der Entscheidungslampf Bekker gegen Wajnura endete nach 43 Minuten durch Ueberrollen. Am 2. September kämpfte Wajnura gegen Samjon 25 Minuten unentschieden; zum ersten Male kam er hier nicht zum Nelson. Der neu eingetretene Eisfasser Krause besiegte Waluszewski auf sehr rohe Manier nach 8 Minuten durch Untergriff. Schneider besiegte Bekker nach 2 Minuten durch wiederholtes Ueberrollen mit dem Kopf, so daß B. ohnmächtig davongetragen werden mußte. Buchheim legte Ferejanoff nach 29 Minuten durch Ueberwurf. Wajnura war Sieger über Widrus nach 19 Minuten durch Hüftschwung. Die letzten beiden Kämpfe wurden als Entscheidungslämpfe ausgetragen.

Wettervorausage für Dienstag, 4. September.

Berlin, 3. September. Für das mittlere Norddeutschland: Vorwiegend heiter und trocken, morgens und abends sehr kühl. Für das übrige Deutschland: Im Nordwesten und im äußersten Süden stärker bewölkt, sonst trocken und vielst. heiter, bei kühler Nacht.

Am Vorabend der Wiederaufnahme der deutsch-polnischen Handelsvertragsverhandlungen

Der Grenzkonflikt beigelegt. Die polnische Kommissionierung und Auslegung der Grenzverordnungen...

Von Dr. Fritz Seifert, Bielitz.

Die Veröffentlichung der polnischen Staatsgrenzverordnungen vom 23. Dezember v. Js. hatte seinerzeit bekanntlich zur Unterbrechung der damals in vollem Fluss befindlichen Handelsvertragsverhandlungen mit Deutschland...

Den Grundton des polnischen Kommentars bildet der Nachweis, dass es sich bei der in Deutschland neue Gesetzesbestimmung angesehener Grenzverordnungen nicht um eine gesetzgeberische Neuerung, sondern lediglich um eine neue Fassung alter, schon früher verstreut erscheinender, vielfach noch in deutscher Zeit stammender Grenzverordnungen handelt...

Die Möglichkeit, die im Bereich des höchstens 15 m breiten Grenzweges, unter Beobachtung der geltenden Enteisungsvorschriften gegen Entschädigung zukunfts des Gebietes zu enteignen, bemerkt der polnische Kommentator diese Bestimmung wurde in die Verordnung nur deshalb aufgenommen, um die Frage der Enteignung zu Zwecken des Grenzweges einheitlich zu gestalten...

Die Möglichkeit, die 2-6 km breiten Grenzstreifen zeitweilig zu sperren (Art. 6), weniger weit als die gleiche Bestimmung des 2. Abs. der Ausländerverordnung vom 13. August 1926, in dem westlichen Provinzen und in Polnisch-Oberpolen gilt in dieser Beziehung noch das in Deutschland bereits aufgehobene preussische Gesetz über die Sperre von Grundeigentum vom 11. Juni 1874...

Die Möglichkeit, die 2-6 km breiten Grenzstreifen zeitweilig zu sperren (Art. 6), weniger weit als die gleiche Bestimmung des 2. Abs. der Ausländerverordnung vom 13. August 1926, in dem westlichen Provinzen und in Polnisch-Oberpolen gilt in dieser Beziehung noch das in Deutschland bereits aufgehobene preussische Gesetz über die Sperre von Grundeigentum vom 11. Juni 1874...

Die Möglichkeit, die 2-6 km breiten Grenzstreifen zeitweilig zu sperren (Art. 6), weniger weit als die gleiche Bestimmung des 2. Abs. der Ausländerverordnung vom 13. August 1926, in dem westlichen Provinzen und in Polnisch-Oberpolen gilt in dieser Beziehung noch das in Deutschland bereits aufgehobene preussische Gesetz über die Sperre von Grundeigentum vom 11. Juni 1874...

Die Möglichkeit, die 2-6 km breiten Grenzstreifen zeitweilig zu sperren (Art. 6), weniger weit als die gleiche Bestimmung des 2. Abs. der Ausländerverordnung vom 13. August 1926, in dem westlichen Provinzen und in Polnisch-Oberpolen gilt in dieser Beziehung noch das in Deutschland bereits aufgehobene preussische Gesetz über die Sperre von Grundeigentum vom 11. Juni 1874...

Die Möglichkeit, die 2-6 km breiten Grenzstreifen zeitweilig zu sperren (Art. 6), weniger weit als die gleiche Bestimmung des 2. Abs. der Ausländerverordnung vom 13. August 1926, in dem westlichen Provinzen und in Polnisch-Oberpolen gilt in dieser Beziehung noch das in Deutschland bereits aufgehobene preussische Gesetz über die Sperre von Grundeigentum vom 11. Juni 1874...

Die Möglichkeit, die 2-6 km breiten Grenzstreifen zeitweilig zu sperren (Art. 6), weniger weit als die gleiche Bestimmung des 2. Abs. der Ausländerverordnung vom 13. August 1926, in dem westlichen Provinzen und in Polnisch-Oberpolen gilt in dieser Beziehung noch das in Deutschland bereits aufgehobene preussische Gesetz über die Sperre von Grundeigentum vom 11. Juni 1874...

Die Möglichkeit, die 2-6 km breiten Grenzstreifen zeitweilig zu sperren (Art. 6), weniger weit als die gleiche Bestimmung des 2. Abs. der Ausländerverordnung vom 13. August 1926, in dem westlichen Provinzen und in Polnisch-Oberpolen gilt in dieser Beziehung noch das in Deutschland bereits aufgehobene preussische Gesetz über die Sperre von Grundeigentum vom 11. Juni 1874...

Die Möglichkeit, die 2-6 km breiten Grenzstreifen zeitweilig zu sperren (Art. 6), weniger weit als die gleiche Bestimmung des 2. Abs. der Ausländerverordnung vom 13. August 1926, in dem westlichen Provinzen und in Polnisch-Oberpolen gilt in dieser Beziehung noch das in Deutschland bereits aufgehobene preussische Gesetz über die Sperre von Grundeigentum vom 11. Juni 1874...

Die Möglichkeit, die 2-6 km breiten Grenzstreifen zeitweilig zu sperren (Art. 6), weniger weit als die gleiche Bestimmung des 2. Abs. der Ausländerverordnung vom 13. August 1926, in dem westlichen Provinzen und in Polnisch-Oberpolen gilt in dieser Beziehung noch das in Deutschland bereits aufgehobene preussische Gesetz über die Sperre von Grundeigentum vom 11. Juni 1874...

da nur in solchen Fällen nach einzelnen in Polen geltenden Zivilgesetzen der Erwerb gleichzeitig mit dem Erbfall eintritt und mithin überhaupt nur in solchen Fällen eine Veräusserung im Fall der Nichtgenehmigung durch den Ministerrat in Frage kommt.

Die Möglichkeit, gewisse Tätigkeiten im Grenzbezirk einzelnen Ausländern zu verbieten, ist an die Voraussetzung geknüpft, dass die betreffende Tätigkeit mit Rücksicht auf das Wohl des Staates und insbesondere aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung lästig ist, mithin nur gegeben, wenn diese Tätigkeiten so ausgeübt werden, dass diese Ausübung eine Ausweisung im Sinne des Art. 10 der Ausländerverordnung rechtfertigen würde.

Unter dem Ausdruck „posiadanie“ ist „Besitz“ im Sinne von Inhabung zu verstehen; eine Möglichkeit der Entziehung des Eigentumsrechtes sieht dieser Artikel nicht vor. Die Entscheidung betreffend das Verbot der Ausübung der genannten Tätigkeiten erfolgt durch den zuständigen Wojewoden, gegen dessen Entscheidung jedoch im Sinne des Art. 1 des Gesetzes vom 1. August 1923, Gesetzblatt Nr. 91, Pos. 712, die Berufung an das Ministerium des Innern offen steht, wobei die weitere Beschwerde an den Obersten Verwaltungsgerichtshof möglich ist.

Die in Art. 23 festgelegten Ausweisungsmaßnahmen bewegt sich im Rahmen der allgemeinen Vollmacht des Art. 10 der Ausländerverordnung, und es tritt auch in den Zuständigkeiten und Fristen des Art. 11 dieser Verordnung auch in diesen Fällen keine Änderung ein.

Bezüglich des Verhältnisses der Verordnung über die Staatsgrenzen zu der für Oberschlesien besonders geltenden Genfer Konvention verweist der Kommentar darauf, dass die Verordnung über die Staatsgrenzen ein allgemeines Staatsgesetz und nicht für einzelne Teile des Staatsgebietes bestimmt sei; sie entspricht mithin der Bestimmung des Art. 1, § 21 der Konvention, denn es handelt sich um „dispositions applicables dans l'ensemble de son territoire“.

(Genau so wie etwa das Forstgesetz für das ganze Staatsgebiet gilt, aber nur dort angewendet wird, wo Wälder vorkommen u. dgl.) Die Verordnung regelt in keiner Weise „la matiere de legislation sur la repartition du sol et le legislation du travail“, so dass hier die Bestimmung des Art. 2, § 11, keine Anwendung finden kann.

Bezüglich des Verhältnisses der Verordnung über die Staatsgrenzen zu der für Oberschlesien besonders geltenden Genfer Konvention verweist der Kommentar darauf, dass die Verordnung über die Staatsgrenzen ein allgemeines Staatsgesetz und nicht für einzelne Teile des Staatsgebietes bestimmt sei; sie entspricht mithin der Bestimmung des Art. 1, § 21 der Konvention, denn es handelt sich um „dispositions applicables dans l'ensemble de son territoire“.

(Genau so wie etwa das Forstgesetz für das ganze Staatsgebiet gilt, aber nur dort angewendet wird, wo Wälder vorkommen u. dgl.) Die Verordnung regelt in keiner Weise „la matiere de legislation sur la repartition du sol et le legislation du travail“, so dass hier die Bestimmung des Art. 2, § 11, keine Anwendung finden kann.

Bezüglich des Verhältnisses der Verordnung über die Staatsgrenzen zu der für Oberschlesien besonders geltenden Genfer Konvention verweist der Kommentar darauf, dass die Verordnung über die Staatsgrenzen ein allgemeines Staatsgesetz und nicht für einzelne Teile des Staatsgebietes bestimmt sei; sie entspricht mithin der Bestimmung des Art. 1, § 21 der Konvention, denn es handelt sich um „dispositions applicables dans l'ensemble de son territoire“.

(Genau so wie etwa das Forstgesetz für das ganze Staatsgebiet gilt, aber nur dort angewendet wird, wo Wälder vorkommen u. dgl.) Die Verordnung regelt in keiner Weise „la matiere de legislation sur la repartition du sol et le legislation du travail“, so dass hier die Bestimmung des Art. 2, § 11, keine Anwendung finden kann.

Bezüglich des Verhältnisses der Verordnung über die Staatsgrenzen zu der für Oberschlesien besonders geltenden Genfer Konvention verweist der Kommentar darauf, dass die Verordnung über die Staatsgrenzen ein allgemeines Staatsgesetz und nicht für einzelne Teile des Staatsgebietes bestimmt sei; sie entspricht mithin der Bestimmung des Art. 1, § 21 der Konvention, denn es handelt sich um „dispositions applicables dans l'ensemble de son territoire“.

(Genau so wie etwa das Forstgesetz für das ganze Staatsgebiet gilt, aber nur dort angewendet wird, wo Wälder vorkommen u. dgl.) Die Verordnung regelt in keiner Weise „la matiere de legislation sur la repartition du sol et le legislation du travail“, so dass hier die Bestimmung des Art. 2, § 11, keine Anwendung finden kann.

Bezüglich des Verhältnisses der Verordnung über die Staatsgrenzen zu der für Oberschlesien besonders geltenden Genfer Konvention verweist der Kommentar darauf, dass die Verordnung über die Staatsgrenzen ein allgemeines Staatsgesetz und nicht für einzelne Teile des Staatsgebietes bestimmt sei; sie entspricht mithin der Bestimmung des Art. 1, § 21 der Konvention, denn es handelt sich um „dispositions applicables dans l'ensemble de son territoire“.

(Genau so wie etwa das Forstgesetz für das ganze Staatsgebiet gilt, aber nur dort angewendet wird, wo Wälder vorkommen u. dgl.) Die Verordnung regelt in keiner Weise „la matiere de legislation sur la repartition du sol et le legislation du travail“, so dass hier die Bestimmung des Art. 2, § 11, keine Anwendung finden kann.

Bezüglich des Verhältnisses der Verordnung über die Staatsgrenzen zu der für Oberschlesien besonders geltenden Genfer Konvention verweist der Kommentar darauf, dass die Verordnung über die Staatsgrenzen ein allgemeines Staatsgesetz und nicht für einzelne Teile des Staatsgebietes bestimmt sei; sie entspricht mithin der Bestimmung des Art. 1, § 21 der Konvention, denn es handelt sich um „dispositions applicables dans l'ensemble de son territoire“.

(Genau so wie etwa das Forstgesetz für das ganze Staatsgebiet gilt, aber nur dort angewendet wird, wo Wälder vorkommen u. dgl.) Die Verordnung regelt in keiner Weise „la matiere de legislation sur la repartition du sol et le legislation du travail“, so dass hier die Bestimmung des Art. 2, § 11, keine Anwendung finden kann.

Bezüglich des Verhältnisses der Verordnung über die Staatsgrenzen zu der für Oberschlesien besonders geltenden Genfer Konvention verweist der Kommentar darauf, dass die Verordnung über die Staatsgrenzen ein allgemeines Staatsgesetz und nicht für einzelne Teile des Staatsgebietes bestimmt sei; sie entspricht mithin der Bestimmung des Art. 1, § 21 der Konvention, denn es handelt sich um „dispositions applicables dans l'ensemble de son territoire“.

(Genau so wie etwa das Forstgesetz für das ganze Staatsgebiet gilt, aber nur dort angewendet wird, wo Wälder vorkommen u. dgl.) Die Verordnung regelt in keiner Weise „la matiere de legislation sur la repartition du sol et le legislation du travail“, so dass hier die Bestimmung des Art. 2, § 11, keine Anwendung finden kann.

Bezüglich des Verhältnisses der Verordnung über die Staatsgrenzen zu der für Oberschlesien besonders geltenden Genfer Konvention verweist der Kommentar darauf, dass die Verordnung über die Staatsgrenzen ein allgemeines Staatsgesetz und nicht für einzelne Teile des Staatsgebietes bestimmt sei; sie entspricht mithin der Bestimmung des Art. 1, § 21 der Konvention, denn es handelt sich um „dispositions applicables dans l'ensemble de son territoire“.

(Genau so wie etwa das Forstgesetz für das ganze Staatsgebiet gilt, aber nur dort angewendet wird, wo Wälder vorkommen u. dgl.) Die Verordnung regelt in keiner Weise „la matiere de legislation sur la repartition du sol et le legislation du travail“, so dass hier die Bestimmung des Art. 2, § 11, keine Anwendung finden kann.

Bezüglich des Verhältnisses der Verordnung über die Staatsgrenzen zu der für Oberschlesien besonders geltenden Genfer Konvention verweist der Kommentar darauf, dass die Verordnung über die Staatsgrenzen ein allgemeines Staatsgesetz und nicht für einzelne Teile des Staatsgebietes bestimmt sei; sie entspricht mithin der Bestimmung des Art. 1, § 21 der Konvention, denn es handelt sich um „dispositions applicables dans l'ensemble de son territoire“.

(Genau so wie etwa das Forstgesetz für das ganze Staatsgebiet gilt, aber nur dort angewendet wird, wo Wälder vorkommen u. dgl.) Die Verordnung regelt in keiner Weise „la matiere de legislation sur la repartition du sol et le legislation du travail“, so dass hier die Bestimmung des Art. 2, § 11, keine Anwendung finden kann.

Bezüglich des Verhältnisses der Verordnung über die Staatsgrenzen zu der für Oberschlesien besonders geltenden Genfer Konvention verweist der Kommentar darauf, dass die Verordnung über die Staatsgrenzen ein allgemeines Staatsgesetz und nicht für einzelne Teile des Staatsgebietes bestimmt sei; sie entspricht mithin der Bestimmung des Art. 1, § 21 der Konvention, denn es handelt sich um „dispositions applicables dans l'ensemble de son territoire“.

(Genau so wie etwa das Forstgesetz für das ganze Staatsgebiet gilt, aber nur dort angewendet wird, wo Wälder vorkommen u. dgl.) Die Verordnung regelt in keiner Weise „la matiere de legislation sur la repartition du sol et le legislation du travail“, so dass hier die Bestimmung des Art. 2, § 11, keine Anwendung finden kann.

Bezüglich des Verhältnisses der Verordnung über die Staatsgrenzen zu der für Oberschlesien besonders geltenden Genfer Konvention verweist der Kommentar darauf, dass die Verordnung über die Staatsgrenzen ein allgemeines Staatsgesetz und nicht für einzelne Teile des Staatsgebietes bestimmt sei; sie entspricht mithin der Bestimmung des Art. 1, § 21 der Konvention, denn es handelt sich um „dispositions applicables dans l'ensemble de son territoire“.

(Genau so wie etwa das Forstgesetz für das ganze Staatsgebiet gilt, aber nur dort angewendet wird, wo Wälder vorkommen u. dgl.) Die Verordnung regelt in keiner Weise „la matiere de legislation sur la repartition du sol et le legislation du travail“, so dass hier die Bestimmung des Art. 2, § 11, keine Anwendung finden kann.

Bezüglich des Verhältnisses der Verordnung über die Staatsgrenzen zu der für Oberschlesien besonders geltenden Genfer Konvention verweist der Kommentar darauf, dass die Verordnung über die Staatsgrenzen ein allgemeines Staatsgesetz und nicht für einzelne Teile des Staatsgebietes bestimmt sei; sie entspricht mithin der Bestimmung des Art. 1, § 21 der Konvention, denn es handelt sich um „dispositions applicables dans l'ensemble de son territoire“.

(Genau so wie etwa das Forstgesetz für das ganze Staatsgebiet gilt, aber nur dort angewendet wird, wo Wälder vorkommen u. dgl.) Die Verordnung regelt in keiner Weise „la matiere de legislation sur la repartition du sol et le legislation du travail“, so dass hier die Bestimmung des Art. 2, § 11, keine Anwendung finden kann.

Bezüglich des Verhältnisses der Verordnung über die Staatsgrenzen zu der für Oberschlesien besonders geltenden Genfer Konvention verweist der Kommentar darauf, dass die Verordnung über die Staatsgrenzen ein allgemeines Staatsgesetz und nicht für einzelne Teile des Staatsgebietes bestimmt sei; sie entspricht mithin der Bestimmung des Art. 1, § 21 der Konvention, denn es handelt sich um „dispositions applicables dans l'ensemble de son territoire“.

(Genau so wie etwa das Forstgesetz für das ganze Staatsgebiet gilt, aber nur dort angewendet wird, wo Wälder vorkommen u. dgl.) Die Verordnung regelt in keiner Weise „la matiere de legislation sur la repartition du sol et le legislation du travail“, so dass hier die Bestimmung des Art. 2, § 11, keine Anwendung finden kann.

Bezüglich des Verhältnisses der Verordnung über die Staatsgrenzen zu der für Oberschlesien besonders geltenden Genfer Konvention verweist der Kommentar darauf, dass die Verordnung über die Staatsgrenzen ein allgemeines Staatsgesetz und nicht für einzelne Teile des Staatsgebietes bestimmt sei; sie entspricht mithin der Bestimmung des Art. 1, § 21 der Konvention, denn es handelt sich um „dispositions applicables dans l'ensemble de son territoire“.

Markt mit einer weiteren Steigerung der Preise für Butter gerechnet.

Leipzig, 1. September. Am hiesigen Buttermarkt ist die Tendenz schwach, das Angebot durchschnittlich. Tafelbutter im Großhandel 5.80-6, im Kleinhandel 6-6.20 für 1 kg, Milch 40 Groschen pro Liter.

Wilna, 1. September. Marktpreise für 1 kg in Zloty: Ungesalz. Butter 4.50-5, gesalz. 4-4.50, Quark 0.80-1, Milch 0.30-0.35 pro Liter, Sahne 1.60 bis 1.80 zł.

Berlin, 1. September. Amtliche Notierungen frei Meierei für 1/2 kg in Reichsmark, Fracht und Verpackung auf Kosten des Käufers: 1. Sorte 1.78, 2. Sorte 1.63, abfallende Sorte 1.46.

Eier. Leipzig, 1. September. Am hiesigen Eiermarkt ist die Tendenz schwach. Die Kaufkraft hält sich bei günstigem Angebot in sehr engen Grenzen. Die Ausfuhr ist zufriedenstellend. In der Provinz werden für das Schock 9 zł oder für 1 Kiste 24-24.50 Dollar gezahlt. Eier für die Ausfuhr loko Grenze auf Hauptstationen 28 Dollar, auf anderen Nebenstationen 27.50-28 Dollar für 2 flache Kisten.

Lublin, 1. September. Am hiesigen Eiermarkt ist die Nachfrage etwas belebter, da seitens der Großhändler Einkäufe getätigt werden. Frische Eier 200-210 zł für 1 Kiste, enth. 24 Schock, Tendenz fest.

Berlin, 31. August. Amtliche Notierungen der Eierhöfe für 1 Stück in Pfennigen frei Waggon oder loko Lager Berlin: Inl. Trinker gestempelt über 65 gr 15, Kl. A 60 gr 14, Kl. B 53 gr 13 1/2, Kl. C 48 gr 10 1/2, frische Eier Kl. A 13 1/2, Kl. B 12, Kl. C 10, dänische Eier 15 1/2-16 lb 13 1/2, Pos. grosse 12 1/2, normale 10 1/2 bis 11, russische grosse 11-11 1/2, normale 10 1/2-10 1/2, poln. grössere 10 1/2-11, kleinere 10, verschiedene ausortierte kleinere und mittlere 8 1/2-9, Eier aus ausländischen und inländischen Kühltürmen extra grosse 12 1/2, normale 9 1/2-10, kleine 8 Pfennige.

Wolle. Bromberg, 1. September. Grosshandelspreise loko Bromberg für 50 kg: Schmutzige Einheitswolle „Merino“ 34 Dollar, Sammelwolle 26-27 Dollar. Der Absatz wegen Bargeldmangel sehr erschwert. Das Angebot ist ausreichend.

Posener Börse. Fest verzinsliche Werte.

Table with columns for Notierungen in %, 3. 9., 1. 9. and various bond types like Staatsliche Goldanleihe, Konvertierungsanleihe, Eisenbahnanleihe, etc.

Industriekonten.

Table with columns for 3. 9., 1. 9. and various industrial stocks like Bk. Kw., Pot., Bk. Przem., Bk. Zp. Sp. Zar., etc.

Der Zloty am 1. September 1928: Zürich 58.20, New York 11.25, London 43.30, Riga 58.65.

Notenkurse. Im privaten Bankverkehr zahlte man am 3. Septbr. für 1 Dollar 8.57-8.88 zł, 1 engl. Pfund 43.07 zł, 100 Schweizer Franken 170.94 zł, 100 französische Franken 34.68 zł, 100 deutsche Reichsmark 211.43 zł, 100 Danziger Gulden 172.16 zł.

Warschauer Börse. Fest verzinsliche Werte.

Table with columns for 3. 9., 31. 8. and various bond types like 5% Dollarprämien-Anleihe, 5% Staats-Konvert.-Anleihe, etc.

Industriekonten.

Table with columns for 3. 9., 31. 8. and various industrial stocks like Bank Polski, Bank Dyskont, Bk. Handl., etc.

Amtliche Devisenkurse.

Table with columns for 3. 9. Geld, 3. 9. Brief, 31. 8. Geld, 31. 8. Brief and various cities like Amsterdam, Berlin, Brüssel, etc.

Danziger Börse. Amtliche Devisennotierungen

Table with columns for Devisen, 3. 9. Geld, 3. 9. Brief, 31. 8. Geld, 31. 8. Brief and various cities like London, New York, Berlin, etc.

Berliner Börse. Börsenstimmungsbild.

Berlin, 3. Sept., 13.30 Uhr. Die neue Woche zeigte im Anschluss an die feste Haltung der ersten Sonnabendbörsen ein freundliches Aussehen. Schon im Vormittags- und vorbörslichen Verkehr hatte man 1-2prozentige höhere Kurse besprochen. Zu Beginn des offiziellen Verkehrs war die Stimmung nicht so fest wie erwartet, da die Spekulation sich wieder sehr zurückhaltend zeigte und nur einige kleine Kauforders des Publikums vorlagen, während von einer Beteiligung des Auslandes, wie in der vergangenen Woche, nichts zu merken war.

Die unverändert feste Newyorker Börse regte etwas an, ebenfalls die hiesigen Kursnotierungen im August und der gute Kallabsatz. Die Berichte der preussischen Industrie- und Handelskammern lösten keine grössere Wirkung aus. Die Genfer Verhandlungen waren dazu angetan, eher eine gewisse Zurückhaltung hervorzurufen. Die ersten Kurse lagen ca. 1-2 Prozent bei nicht ganz einheitlicher Haltung über Sonnabendabschluss. Bei lebhafteren Umsätzen lagen aus den bereits erwähnten Gründen einige Elektrowerte und Reichsbank fest und bis 2 1/2 Prozent höher. Kunstseidewerte lagen auf Mitteilungen über die Snia Viscosa schwach. Demberg verloren 3. Glanzstoff sogar 10 Prozent. Auch Stocher waren zu einem 4 Prozent schwächeren Kurse notiert. Erwähnenswert ist lagen Schubert und Salzer mit 3 Prozent und Aschaffenberg Zellstoff mit 4 1/2 Prozent. Bei Mannesmann wirkte das Communiqué über die Aufsichtsratsitzung entsprechend. Deutsche Anleihen waren kaum verändert. Ausländer lagen gut gehalten. Annotier neigten zur Schwäche. Der Pfandbriefmarkt war uneinheitlich. Roggen fest und auch gut gefragt. Von Liquidationspfandbriefen waren deutsche Hypotheken über 3 Prozent fester. Obligationen eher etwas freundlicher. Der Geldmarkt zeigte eine Erleichterung. Monatsgeld 8 1/2-9 Prozent, Warenwechsel ca. 7 Prozent und darüber. Devisen waren allgemein etwas leichter. Madrid und Yen lagen fest. Im Verlaufe waren sie nicht einheitlich. Auf Abgaben in Kalifornien bröckelten die Kurse leicht ab. Glanzstoff erholten sich um 4 Prozent. Der Privatkurs für lange Sichten ist um 1/2 Prozent auf 6 1/2 Prozent ermässigt worden.

Terminpapiere.

Table with columns for 3. 9., 1. 9. and various financial instruments like Di. R.-Bahn, A.G. f. Verkehr, Hamb. Amer., etc.

Ablos.-Schuld 1-60000, 60-90000, Ablos.-Schuld ohne Auslosungsrecht.

Table with columns for 3. 9., 1. 9. and various debt instruments.

Industriekonten.

Table with columns for 3. 9., 1. 9. and various industrial stocks like Accumulator, Adlerwerke, Aschaffenberg, etc.

Amtliche Devisenkurse.

Table with columns for 3. 9. Geld, 3. 9. Brief, 1. 9. Geld, 1. 9. Brief and various cities like Buenos Aires, Canada, Japan, etc.

Ostdevisen. Berlin, 3. September. Anzahlung Warschau 46.925-47.125, grosse Zloty-Noten 46.575 bis 47.275, 100 Reichsmark = 212.20-213.11.

Sämtliche Börsen- und Marktnotierungen sind ohne Gewähr.

(Fortsetzung der Handelsnachrichten nächste Seite.)

Vor dem ersten Normaljahr des Dawesplanes.

Das Ende der Schonfrist. — Kann Deutschland die normalen Zahlungen leisten?

Der 1. September 1928 bedeutet einen Wendepunkt in der Aera der Reparationsleistungen. Am 31. Dezember sind die vier Uebergangsjahre vorüber, die Deutschland in dem Londoner Abkommen von 1924 bewilligt worden sind, und es beginnen nunmehr die „Normaljahre“, in denen die Annuität, die Deutschland zu zahlen hat, 2,5 Milliarden Reichsmark beträgt, während in den Reparationsjahren 1925/26 „nur“ 1220 Millionen Reichsmark, 1926/27 1500 Millionen Reichsmark und 1927/28 1750 Millionen Reichsmark für Reparationen gezahlt worden sind. Man hat sich während der Inflationszeit dergestalt an das Herumwerfen mit Milliardenbeträgen gewöhnt, dass auch jetzt noch den meisten die riesenhafte Belastung, die in der Zahlungsverpflichtung Deutschlands von 2,5 Milliarden jährlich liegt, kaum zum Bewusstsein kommt. Bedeutet dies doch, dass durchschnittlich jeder Deutsche einschliesslich der Kinder und Greise mit einer Abgabe von 40 Reichsmark jährlich belastet wird. Dadurch wird die allgemeine Lebenshaltung verteuert, denn die Annuitäten des Dawes-Planes sind aus Zöllen, Steuern, Einnahmen der Eisenbahn und schliesslich auch durch Belastung der Industrie zu decken. Wenn Deutschland bisher die Zahlungen pünktlich innegehalten hat, ohne dass ein sichtbarer Druck auf der deutschen Wirtschaft lastete, so muss man berücksichtigen, dass Deutschland nicht, wie es im Dawes-Plan vorgesehen ist, aus eigener Kraft gezahlt hat, sondern dass es sich diese Zahlungsfähigkeit nur verschaffen konnte durch die Aufnahme von ganz bedeutenden Auslandskrediten, mit deren Hilfe es möglich war, die deutsche Wirtschaft aufrechtzuerhalten und die Leistungsfähigkeit von Industrie und Handel so zu fördern, dass der Eindruck eines blühenden Deutschlands erweckt wurde.

Gerade darin, dass die Konjunktur mit fremdem Gede aufbaut wurde, ruht aber eine ausserordentliche Gefahr, besonders auch für die Möglichkeit, in den nächsten Jahren weiter die ungeheuren Reparationsleistungen zu erfüllen. Man muss daran denken, dass die letzten Jahre eine Weltkonjunktur zeigten, die früher oder später ein Ende erreichen muss. Bereits jetzt machen sich überall die Anzeichen eines Abebbens der Konjunktur bemerkbar. Sollte dieser Rückschlag weitere Fortschritte machen, vor allem in Amerika, so muss damit gerechnet werden, dass drüben keine deutschen Anleihen mehr untergebracht, ja sogar die kurzfristigen Darlehen zurückgezogen werden können. Angesichts der Abhängigkeit aller Länder von dem Weltbankier Amerika müsste sich eine amerikanische Krise auf die ganze Welt viel stärker als in früheren Zeiten auswirken. Von einer Weltkrise würde Deutschland aber am heftigsten betroffen werden, da es das grösste Schuldnerland der Welt ist. Die ausländische Verschuldung Deutschlands ist in den letzten Jahren um über 10 Milliarden gewachsen, wovon 3 bis 4 Milliarden auf kurzfristige Darlehen entfallen. Um diesen Betrag würde bei einer Weltwirtschaftskrise das Kapitalangebot naturgemäss verringern. Ob die deutsche Wirtschaft eine derartige Kapitaleinbusse ertragen können, erscheint sehr zweifelhaft, besonders da hierzu noch die Mehrleistungen für die Reparationszahlung im Betrage von 750 Millionen

Reichsmark kommen. Ein derartiges Kapitalminus, das mehr als 50 Prozent des in den letzten Jahren durchschnittlich in Deutschland neu investierten Kapitals darstellt, dürfte schliesslich eine grosse Anzahl Betriebe zum Erliegen bringen und dadurch der Allgemeinheit ganz bedeutenden Schaden zufügen. Unter diesen Umständen erscheint die Möglichkeit einer dauernden pünktlichen Innehaltung der Reparationsverpflichtungen fast unmöglich. Diese Erkenntnis hat ja auch nicht nur in Deutschland, sondern auch bei den Vätern des Dawes-Planes den Wunsch nach einer endgültigen Regelung der Reparationsfrage — der Dawes-Plan war ja von Anfang an nur als ein Provisorium gedacht — immer dringender aufkommen lassen. Die Hoffnung, dass schon vor dem Beginn der „Normaljahre“ diese Endlösung erfolgen wird, hat sich leider als irrig erwiesen. Die Aussichten haben sich sogar in der letzten Zeit verschlechtert. Die Reparationsfrage kann zweifellos nur gelöst werden im Zusammenhang mit der Regelung der internationalen Kriegsschulden, wobei — abgesehen von den Verpflichtungen der einzelnen Länder untereinander — Amerika als der Hauptgläubiger in Betracht kommt. Wie lange es noch dauern wird, bis die Vereinigten Staaten bereit sein werden, über die Regelung der den Alliierten gewährten Kriegskredite zu verhandeln, ist völlig ungewiss. Durch die bevorstehenden amerikanischen Wahlen wird die Behandlung dieser Angelegenheit jedenfalls wieder hinausgeschoben. Vorher ist aber an eine Regelung der Reparationsfrage, d. h. an die Festsetzung einer endgültigen Schuldsumme Deutschlands nicht zu denken. Deutschland muss immer schärfer darauf dringen, dass die Verhandlungen über die Frage so schnell wie möglich aufgenommen werden, und dass die Zahlungsfristen auf eine sehr lange Zeit verteilt werden, da es sonst den Verpflichtungen auf die Dauer nicht wird nachkommen können.

Die Anwendung des einprozentigen Umsatzsteuersatzes.

Das Finanzministerium hat an alle Finanzkammern und -Aemter folgendes Rundschreiben über die Anwendung ermässiger Umsatzsteuersätze erlassen: „Es ist zur Kenntnis des Ministeriums gelangt, dass verschiedene Finanzämter, wenn sie den Iprozentigen Umsatzsteuersatz bei Kaufleuten, die keine regelmässige Buchführung haben, anwenden sollen, die Vorlegung einer genauen Liste der Lieferantenfirmen und Belege über die mit diesen Firmen getätigten Umsätze verlangen. Wenn die Kaufleute die verlangten Belege nicht vorweisen, verweigern die Finanzämter die Anwendung der Iprozentigen Umsatzsteuernorm. Das Finanzministerium stellt fest, dass die Finanzämter nicht das Recht haben, an die Steuerzahler diese Forderung zu stellen, und falls sie das tun, gegen die Bestimmungen des Finanzministeriums vom 14. März und 8. Mai d. Js. handeln.“

Im Rundschreiben vom 14. März wird erwähnt, dass die Finanzämter das Recht haben, falls ein Steuerzahler die Anwendung des Iprozentigen Satzes verlangt, von ihm Belege zu fordern, dass er Grosshandel betreibt, im Sinne des § 24 der Ausführungsverordnung zum Gesetz über die Umsatzsteuer. Dies hat jedoch durchaus keine Anwendung auf die Feststellung der Höhe des Umsatzes des betreffenden Handelsunternehmens. Diese Angelegenheit ist Aufgabe der Schätzungskommission. Gleichzeitig gibt das Finanzministerium bekannt, dass Anträge auf Ermässigung des Umsatzsteuersatzes durch die Finanzämter an die Schätzungskommission in solchen Fällen zu richten sind, wenn die Anwendung

des 2prozentigen Satzes einen Ruin des Unternehmens bedeutet. Die endgültige Entscheidung darüber steht der Finanzkammer zu. Ausserdem werden die Leiter der Finanzämter ermächtigt, von sich aus solche Fälle zu entscheiden, in denen die Ausmessung der Umsatzsteuer nach dem eigentlichen Termin erfolgt ist, selbst dann, wenn die Anträge nach dem 15. Mai an das Finanzamt eingereicht wurden.

Bekanntlich läuft der letzte Termin der Einreichung der Anträge mit dem 15. August ab. Das Finanzministerium empfiehlt in dem Rundschreiben deshalb die Beschleunigung der Erledigung von eingereichten Anträgen.

Regelung der Lebensmittelpreise durch die Wojewoden. In den nächsten Tagen wird im „Dz. Ust.“ eine Verordnung des Innenministers erscheinen, auf Grund welcher den einzelnen Wojewoden das Recht zur Regelung der Preise für Waren des täglichen Bedarfs eingeräumt wird. Hierzu gehören Mehl, Backwaren, Fleisch, Speck, Schmalz usw.

Neue Gebühren der Eichämter sind durch eine soeben im „Dziennik Ustaw“ (Nr. 76) erschienene Verordnung des Handelsministers mit Wirkung ab 1. September d. Js. festgesetzt worden.

Die englischen Kredite der Zuckerindustrie. Der „Robotnik“ brachte vor einigen Tagen eine kurze Meldung, dass die englischen Importeure, die Jahr für Jahr den polnischen Zuckerfabriken Vorschüsse in Höhe von 2 Millionen Pfund für zu liefernden Zucker gewährt haben, diese Vorauszahlungen eingestellt haben. Wie die „A. W.“ behauptet, soll diese Meldung vollkommen erdacht sein. Die polnischen Zuckerfabriken erhielten weiterhin aus allen ihren bisherigen alten Quellen Auslandskredite, vor allem aber englische Kredite. Die englischen Handels- und Bankkreise schenken den polnischen Zuckerfabriken weiter volles Vertrauen. Die von England an die polnischen Zuckerfabriken gewährten Kredite hätten sich im Gegenteil im Vergleich zum vorigen Jahre noch erhöht.

Die Regelung der polnischen Eieraufuhr ist bereits grundsätzlich durch eine s. Zt. von uns mitgeteilte Verordnung des Staatspräsidenten erfolgt, die am 1. September d. Js. in Kraft treten sollte. Nähere Ausführungsbestimmungen sind aber inzwischen noch nicht veröffentlicht worden, da es anscheinend zu lebhaften und schwierigen Auseinandersetzungen mit den Interessenten gekommen ist. Erst kürzlich hat sich wieder eine Konferenz von Regierungsvertretern und Exportinteressenten mit dem Entwurf der Ausführungsbestimmungen beschäftigt. Dabei wurde, wie wir erfahren, eine Standardisierung der Eier nach folgender Tabelle beschlossen:

Gewicht v. 1000 Stück in kg	Durchschnittsgewicht eines Eies in g	Gewicht je 120 Stück in engl. Pfund
45-48	46,5	12
49-51	50	13
52-54	53	14
55-57	56	15
58-62	60	16
63 und höher	—	—

Die einzelnen Qualitäten müssen getrennt verpackt werden. Da die Eierproduktion erst in einiger Zeit entsprechend wird gehoben werden können, sollen vorläufig auch Eier unter 45 kg je 1000 Stück zum Export zugelassen werden. Ebenso dürfen zunächst auch noch beschmutzte Eier ausgeführt werden, wenn sie getrennt verpackt sind. Zulässig ist weiterhin der Export von konservierten Eiern. Als Standardkisten gelten sogenannte normale für 1440 Stück, flache für 720 Stück und solche mit Einsätzen für 180, 360 und 720 Stück. Besondere Vorschriften werden über die Signierung (Firma oder Schutzmarke, Nettogewicht je 1000 Stück und Herkunftsbezeichnung) erlassen. Die Registrierung der Export-

firmen wird voraussichtlich erst im Oktober d. Js. beginnen, die Beaufsichtigung des Exports sei es durch Organe der allgemeinen Verwaltung, sei es durch ermächtigte Fachorgane, erst zu Anfang 1929.

Die Entwicklung am polnischen Markt für Getreide und Mehl. (Ota.) Auf den Getreidemarkten verläuft die abgelaufene Woche unter dem Zeichen eines starken Preisunterschiedes zwischen den Notierungen der einzelnen Produktengruppen. Fast jedes Teilgebiet hat für Getreide andere Preise notiert. Infolgedessen ist eine ziemliche Verwirrung eingetreten. Völlig unbunden wurde der Handel mit Weizen, und zwar in Verbindung mit der erheblichen Preis senkung der Posener Notierung, die eine Reihe anderer Provinzmärkte massgeblich auf dem Mehlmarkt waren die Notierungen der Posener Börse ebenfalls mitbestimmend dafür, dass Händler in der Provinz sich vor dem Abschluss grösserer Transaktionen wegen des Risikos Zurückhaltung auferlegten.

Inbetriebnahme des neuen Warschauer Getreidespeichers. In diesen Tagen wurde der neue Getreidespeicher in Warschau in Betrieb genommen. Der erste Getreidetransport, die durch das städtische Versorgungsamt in Warschau angekauft worden, sind bereits im Speicher untergebracht worden.

Ausgabe neuer Banknoten in England. (W. K.) Die Bank von England wird in Kürze neue Banknoten im Werte von 1 £ und solche im Werte von 10 sh ausgeben. Die neuen Noten sollen ungefähr die gleiche Form wie die gegenwärtigen „currency-notes“ von 1 £ bzw. 10 sh haben und in Farbendruck angefertigt werden.

Die deutsche Einfuhr von Gerstengrütze nach Polen. Im Verlauf der letzten Jahre zeigt die Einfuhr von Gerstengrütze nach Polen ständige Steigerungen. Der Hauptlieferant von Gerstengrütze ist Deutschland. Nach der polnischen Statistik entwickelte sich die Einfuhr von Gerstengrütze in den einzelnen Jahren wie folgt (in dz):

Jahr	1926	1927	1.1.—1.6.1928
Insgesamt	463	23 708	6 081
davon:			
aus Deutschland	463	13 529	5 876
aus Tschechoslowakei	—	8 338	—

In den ersten 5 Monaten 1927 wurden von der Gesamtmenge in Höhe von 5311 dz 35 Prozent, d. h. 1864 dz, aus Deutschland eingeführt; im gleichen Zeitraum des laufenden Jahres über 90 Prozent der gesamten polnischen Einfuhr von Gerstengrütze.

Deutsche Erntevorschätzungen. Nach den zu Anfang August vorgenommenen Erntevorschätzungen lässt sich nach den Angaben des Statistischen Reichsamtes für das gesamte Reichsgebiet mit einer recht befriedigenden Getreidernte rechnen, wobei bei jedoch zu berücksichtigen ist, dass zur Zeit der Schätzung das Getreide zumeist noch auf dem Halbstand. Wegen der trockenen Witterung im Frühsommer ergab die Ernteschätzung für Frühkartoffeln einen erheblich niedrigeren Ertrag als 1927.

Bei Zugrundelegung der vorgeschätzten Hektarerträge und der ermittelten Anbauflächen wird für 1928 eine Gesamternte errechnet von Roggen 7 813 000 Tonnen (mithin mehr gegen 1927 979 000 t), Weizen 2 140 000 t und Winterweizen 3 800 000 t, Gerste 2 894 000 t (mehr 136 000 t), von Hafer 6 144 000 t (weniger 203 000 t) und von Frühkartoffeln von 2 316 000 t (weniger 385 000 t).

Die Posener Zuckerbank (Bank Cukrownicza) erhöht ihr Kapital von 6 Millionen um 1,5 Millionen Zloty durch Emission von 15 000 neuen Aktien, die zum Kurs von 120 Prozent vom Verband der westpolnischen Zuckerindustrie insgesamt übernommen werden.

Zur Saat

für den kleinen und mittleren Landwirt und den anspruchsvollsten Großgrundbesitzer nur die glänzend beurteilte

Flöther's

neueste Universal

Drillmaschine

mit verbessertem Einsäerad, Stellwerk und Momententleerung.

Zubeziehen durch alle Maschinenhandlungen oder, wo nicht erhältlich, vom Lager und Generalvertrieb in Polen:

Inz. H. Jan Markowski

Poznań Postfach 420

Büro: ul. Mielżyńskiego 23. Tel. 52-43

Schaulager: ul. Stowackiego, Ecke Jasna

Zur Saat abzugeben:

Orig. P. S. G. Febr. von Wangenheim-Roggen 75,20 zł. für 100 kg. anerkannt von der W. I. R., Poznań

1. Abf. P. S. G. Febr. von Wangenheim-Roggen 30 % über Hof. Höchstnotiz

Orig. P. S. G. Herfa-Weizen 85.— zł. für 100 kg. anerkannt von der W. I. R., Poznań

1. Abf. P. S. G. Herfa-Weizen 35 % über Hof. Höchstnotiz, anerkannt von der W. I. R., Poznań

Der Roggen und Weizen ist sehr ertragreich auch auf leichten Böden, besonders winter- und lagerfest.

Dom. Gnaszyn, Post Nojewo, Station Kikowo.

Candischloß

10 Minuten von Breslau, vollständig eingerichtet, evtl. inkl. Auto, wegen Abwesenheit des Besitzers auf 3 Monate, ab 15. November zu vermieten.

Dr. K. Friedländer, Kentschkau Post Breslau I, Land.

Zurückgekehrt

Dr. med. Dümke

Zahnarzt und Arzt

Führe meine zahnärztliche Praxis nach wie vor weiter.

Eigenes technisches Laboratorium.

10 1/2—1, 3—6 Kantaka 6 II Tel. 5188.

Die Firma

Emil i Paul Technau

jawna spółka handlowa

w Rudzie Koźlonce

hat ihre Auflösung beschlossen. Zu Liquidatoren sind die Herren Wilhelm Rausch, Wiesciak und Edmund Mitolajski, Ruda, bestellt worden. Alle diejenigen, welche Forderungen an die obengenannte Firma haben, werden ersucht, diese zu Händen der unterzeichneten Liquidatoren bis zum 30. September 1928 anzumelden. Nach Ablauf dieser Frist erlischt jeder Anspruch auf die Forderung.

Ruda Koźlonka, den 29. August 1928.

Die Liquidatoren:

Wilhelm Rausch, Edmund Mitolajski.

Lungenkranke!

Verlangen Sie kostenfrei ausf. ärztl. Broschüre über Prof. Kuhnsche Atmungsgeräte. Verblüffende Heilerfolge Gesellschaft für medizinische Apparate, Danzig 2.

Automobile

aller Art, gebraucht. — Auch tauschen wir Wagen ein.

„Romna“ Automobile

Poznań, ul. Dąbrowskiego 83-85

Tel. 57-68 — 54-78.

Arbeitsmarkt

Suche zuverlässigen

Chauffeur

gelernter Maschinenschlosser, deutsch u. poln. sprechend. Offerten unter Beifügung von Zeugnisabschriften und Gehaltsanprüchen an P. Greczmiel Nast. Fabr. maszyn roln. Dobrzyca, pow. Krotoszyn.

Junger ehrlicher und fleißiger

Hofbeamter

zum 1. Oktober gesucht. Meld. an Ann.-Exp. Kosmos Sp. z o. o., Poznań, Zwierzyniecka 6, unter B.H.J. 1422

Wir stellen sofort einen tüchtigen

jungen Mann

mit guter Schulbildung als Lehrling ein Molkereigenossenschaft Rawicz in Bojanowo.

Weltfirma

engagiert für konkurrenzlose Neuheit, für jedermann lebenswichtig, einige intelligente

Damen u. Herren

(auch abgebaute Beamte), womöglich beider Landessprachen mächtig, gegen angenehme, zeitgemäße, sowie permanente Verdienstmöglichkeit. Vorzustellen mit Dokumenten **heute Montag** von 4—7 Uhr und **Dienstag** von 9—12 und 3—6 Uhr **Poznań**, ul. Starobowa 22, II.

Verband für Handel und Gewerbe

Poznań.

Telephon 1536.

Unsere Geschäftsstelle befindet sich in

Poznań, ul. Skośna 8,

parterre

(Ev. Vereinshaus, Rückseite)

Geschäftsstund. 8—3 Uhr

Sprechstunden 11—2 Uhr

Evgl. Hauslehrerin

für 2 Mädchen II. Gymnasial. II. Grundschulst. Klavierunterricht zum 1. Oktober gesucht.

Osman, Rittergut Saino,

p. Melno, pow. Grudziądz.

Kinderfräulein

am liebsten Fröblerin, zu 3 jährigen Jungen. Zeugnisse mit Gehaltsanprüchen und Wit erbittet.

Frau Treppacher-Schwanke

Rittergut Wólka, pow. Wrzesnia.

2 Lehrlinge

aus achtbarer Familie für moderne, landw. Großbetriebe zum 1. Oktober d. Js. gegen Pensionszahlung gesucht. Schriftliche Bewerben sind zu richten an die **Prinzlich-Hohenlohe'sche Güterdirektion Kojecin** zu Hd. d. Herrn **Güterdirektors Sendte Kojecin, G.-Sl.**

Stiderinnen-Lehrmädchen

gesucht **Geschw. Strein** Poznań, ul. Kantata 4.

Kinderfräulein

gebildet, perfekt, zu 3 Kindern, in der Unterstadt, für nachmittägliche Aufsicht. Off. a. d. Ann.-Exp. Kosmos Sp. z o. o., Poznań, Zwierzyniecka 6, u. „Perfekttes Kinderfräulein 1426“.

Stellengeinde

Erfahr., fleiß., allein. **Landwirt** Ende 40 J., m. langj. landw. Zeugn. u. guten Empfehl. sucht. Off. a. d. Ann.-Exp. Kosmos Sp. z o. o., Poznań, Zwierzyniecka 6, u. „Perfekttes Kinderfräulein 1426“.

Zuverlässige Bedienung

für einige Stunden täglich gesucht. Melbg. erbeten **Hilfsverein deutscher Frauen** Posen, Waly Leszczyńskiego 3 Tel. 2157.

Mädchen

findetlieb, gut deutsch sprech., für 2 Kinder, 3 u. 5 Jahre, a e s u c h t. Poznań, Wierzbicice 2, II. Etg., I.

Sung. Müllergerichte

m. allen Motoren, vertrieben, sucht Stellung an **Alfred Strohschein** Kruszemo b. Walsztyn, Bardszynski.

Amundsen unrettbar verloren.

Tromsø, 1. September. Das Fischfahrzeugschiff "Amundsen" hat den Schwimmer einer Flugmaschine aufgefischt, der ein Bestandteil des von Amundsen benutzten Flugzeuges "Latham" war.

Tromsø, 1. September. Die Offiziere des Hilfsdampfers "Michael Sara" und des französischen Dampfers "Durance" erklärten, daß der Flugzeugschwimmer tatsächlich ein Bestandteil der "Latham" gewesen sei.

einer Untersuchungskommission, Vertretern des Verkehrsministeriums und dem Vorsitzenden der Warschauer Direktion.

Verwaltungstechnische Reformpläne in Polen

Zu den neuesten Reformplänen in Polen gehören diejenigen, welche betreffen die territorialen Umgestaltung erwogen werden. Im "Justrowany Kurjer Codzienny" finden wir darüber einen recht interessanten Artikel.

bandes, Geld, gemäßl. Mit der Geschäftsführung des Reichsjagdbundes wurde der Geschäftsführer des Preussischen Landesjagdbundes, Scherping, beauftragt.

Hindenburg-Lannenberg-Gedenkmünze.

Berlin, 2. September. Zur Wiederkehr des Jahrestages der Schlacht von Tannenberg wird von der Preussischen Staatsmünze die seit langem erwartete Hindenburg-Lannenberg-Gedenkmünze geprägt.

Deutsch-italienischer Bismarzwang aufgehoben.

Berlin, 2. September. Auf Grund der jüngsten Vereinbarungen zwischen Deutschland und der italienischen Regierung wird vom 15. September ab das Konsularvisum von beiden Ländern abge-

Am 11. September sozialdemokratischer Parteiausflug.

Berlin, 1. September. (N.) Der Vorstand der sozialdemokratischen Partei hat laut "Vorwärts", den Parteiausflug zum 11. September nach Berlin zu berufen.

Das Reichsbanner Oberschlesiens empfängt Reichspräsidenten v. Hindenburg.

Berlin, 1. September. (N.) Der Hauptvorstand des Reichsbanner Oberschlesiens hat beschlossen, daß das Reichsbanner an den Empfangsfeierlichkeiten in Oberschlesien teilnimmt.

Aus anderen Ländern.

Amerika und das englisch-französische Flottenkompromiß.

London, 3. September. (N.) Einer von den Blättern veröffentlichten Washingtoner Meldung zufolge, haben die offiziellen Erklärungen in Paris und London in keiner Weise den amerikanischen Argwohn bezüglich der englisch-französischen Flottenvereinbarung beseitigt.

Um die Ratifizierung des Kellogg-Pattens durch den amerikanischen Senat.

London, 3. September. (N.) Senator Borah erklärte am Sonntag nach seiner Rückkehr von Washington nach New York, daß die Ratifizierung des Kellogg-Pattens durch den Senat wahrscheinlich sei.

Die heutige Ausgabe hat 10 Seiten

Verantwortlich für den politischen Teil: Johannes Senfleben für Handel und Wirtschaft: Guido Baehr.

KINO RENAISSANCE, Poznań, Kantaka 8-9

Vom 3. bis 9. September Der berühmteste Schauspieler der Welt Charlie Chaplin u. sein Bruder Sydney in dem Film "Chaplins Karriere"

Deutsches Reich. Gründung eines deutschen Reichsjagdbundes.

Dresden, 2. September. In der Sitzung am 30. August wurde von den anwesenden Vertretern des Allgemeinen Deutschen Jagdschubvereins, des Preussischen Landesjagdbundes, der Sächsischen Jagdkammer, der Thüringer Jagdkammer, der Württembergischen Jägervereine, des Landesverbandes Mecklenburgischer Jagdvereine, der Jagdkammer Niedersachsen einschließlich Braunschweig, des Deutschen Försterbundes, des Verbandes Deutscher Kaufleute des Wild- und Geflügelhandels und "Reichsjagdbund" gegründet.

Aus der Republik Polen.

Schwerer Zusammenstoß zwischen Kommunisten und Polizei in Warschau

Warschau, 3. September. (N.) Am Sonntag war es in der Nähe des Judenviertels zu einem schweren Zusammenstoß zwischen demonstrierenden Kommunisten und der Polizei gekommen.

Die Lodzer Industriellen protestieren.

Warschau, 3. September. Auf einer vom Verkehrsministerium einberufenen Eisenbahnsitzung, an der Vertreter der Eisenbahndirektionen erschienen waren, hatte man beschlossen, für die nächste Europakonferenz den Antrag vorzubereiten, der Expreßzug Paris-Berlin-Warschau nicht über Lodz, sondern über Stralkowo zu geleitet würde.

Verfassungskommission: keine positiven Resultate.

Warschau, 3. September. Verschiedene Blätter enthalten die Nachricht, daß der Regierungsblock keine positive Resultate erzielt hat.

Finanzminister gibt Aufklärungen.

Warschau, 2. September. (N.) Unter dem Vorsitz des Finanzministers fand eine Sitzung des Ministerrates statt, auf der der Minister die Mitglieder des Rates über die gegenwärtige Finanz- und Finanzlage des Staates und die Reformpläne der Regierung unterrichtete.

Wieder eine blutige kommunistische Demonstration.

Warschau, 3. September. (N.) Die Warschauer Kommunisten versuchten am Sonntagabend Demonstrationen vor dem Gefängnis in der ul. Dzielna.

Die Kommunistenrevolte im Warschauer Gefängnis. Eine amtliche Darstellung.

Warschau, 2. September. (N.) Wegen der ungenauen Meldungen, die in verschiedenen Tageszeitungen über eine Gefängnisrevolte der Kommunisten im Warschauer Gefängnis in der ul. Dzielna gebracht worden sind, teilt das Justizministerium mit, daß die gefangenen Kommunisten, als sie auf ihrem Spaziergange Stanislaw Lancucki erblickten, ihm eine Ovation darbrachten und zugleich gegen die Regierung demonstrierten.

Schwerer Eisenbahnunfall.

Warschau, 2. September. Auf der Strecke Czestochowa-Petrikau ist wegen schlechter Weichenstellung auf der Station Gorkowice ein ankommender Zug auf einen Kohlenzug aufgefahren, wobei 14 Wagen vollständig zerstört wurden.

Zehn Personen während des Wochenendes in England getötet.

London, 3. September. (N.) Während des vergangenen Wochenendes ereignete sich eine große Anzahl von Straßenunfällen.

Das Auto des amerikanischen Gesandten in Dublin gestohlen.

London, 3. September. (N.) Wie aus Dublin gemeldet wird, ist das Automobil des amerikanischen Gesandten, Sterling, vor dem Abbey-Theater in Dublin gestohlen worden.

Einberufung des französischen Parlaments.

Paris, 3. September. (N.) "Echo de Paris" berichtet, daß der in Champagne abgehaltene Kabinettsrat die Einberufung des Parlaments auf den 6. November in Aussicht genommen habe.

Die letzten Telegramme.

Neue Dauerflug-Rekorde.

Paris, 3. September. (N.) Der französische Pilot hat gestern einen neuen Rekord-Dauerflug für leichte Flugzeuge aufgestellt.

Die Fieberepidemie in Athen.

Athen, 3. September. (N.) Die griechische Regierung gibt in einem Bericht die Zahl der an Fieber erkrankten Personen mit 350.000 an.

Zwei Motorradfahrer vom D-Zug getötet.

Berlin, 3. September. (N.) Am gestrigen Sonntag durchfuhr bei Bruchal der 26jährige Motorradfahrer Sipp aus Mannheim mit seinem Motorrad in rascher Fahrt eine geschlossene Eisenbahnstrecke und wurde dabei vom D-Zug Hefelberg bei Stuttgart erfasst.

Blutiger Streit im Ballokal.

Berlin, 3. September. (N.) "Kavas meldet aus Warschau, daß es in der Nacht zum 2. September in einem Ballokal der Stadt zu einem blutigen Streit gekommen sei.

Wortwechsel zwischen Zivilisten und Militärpersonen wegen der Haltung eines beurlaubten Soldaten kam.

Im Verlaufe des Streites hat der Sergeant Solvin auf eine Gruppe von umherstehenden Leuten gesprochen und eine Person getötet, sowie eine andere so schwer verletzt, daß an ihrem Aufkommen gezweifelt wird.

Zehn Personen während des Wochenendes in England getötet.

London, 3. September. (N.) Während des vergangenen Wochenendes ereignete sich eine große Anzahl von Straßenunfällen.

Das Auto des amerikanischen Gesandten in Dublin gestohlen.

London, 3. September. (N.) Wie aus Dublin gemeldet wird, ist das Automobil des amerikanischen Gesandten, Sterling, vor dem Abbey-Theater in Dublin gestohlen worden.

Einberufung des französischen Parlaments.

Paris, 3. September. (N.) "Echo de Paris" berichtet, daß der in Champagne abgehaltene Kabinettsrat die Einberufung des Parlaments auf den 6. November in Aussicht genommen habe.

Sendling-Klein-Kraft-Motore

mit 2 Schwungrädern u. Verdampfungs-kühlung, feststehend und fahrbar von 2-10 PS. für **Landwirtschaft und Gewerbe** offeriert als General-Vertreter für Polen **Woldemar Günter** Landmaschinen
Poznań, Sew. Mielżyńskiego 6, Tel. 52-25

Gesangunterricht

erteilt **Ella Zarbock** staatl. geprüfte Gesanglehrerin in **Poznań und Gniezno**
ul. Św. Józefa 11 ul. Witkowska 94
b. Herrn Geh. Konsistorialrat Haenisch b. Frau Fabrikbes. Hust



Geschmackvolle Herrenartikel

Inhaber

Brodniewicz und Dziennik
Poznań, ul. Fredry 1.

Wir empfehlen

Hüte, Mützen, Spazierstöcke
Krawatten, Hemden,
Trikotagen, Strumpfe.

Eröffnung:

Dienstag, den 4. September 1928,
3 Uhr nachmittags.

Gottes Wille rief heute unsern geliebten Mann, Vater und Bruder

Pastor

Adolf Schneider D. theol.

Direktor des Evangelischen Predigerseminars heim in die Ewigkeit.

Offbg. 19, 9.

Posen (Poznań), 2. September 1928.
Wierzbiciele 45

Dorothea Schneider, geb. Kysfel
Christa-Maria Schneider
Johanna Schneider

Trauerfeier am Donnerstag nachm. 5 Uhr in der St. Matthäi-Kirche in Posen. Beisetzung in Guben.

Kelims

K. Kużaj
27 Grudnia 9

R. K. P.

Rebhühner

neuen Sauerthohl

empfehl
Josef Glowinski
Poznań, ul. Gwarna 13

4 Zimmer

gesucht, am Plac Wolności und Umgebung. Off. a. Ann. Exp. „Kosmos“ Sp. z o. o., Poznań, Zwierzyn. 6, u. 1413

Am Sonntag, dem 2. September, starb unerwartet nach kurzem, schwerem Leiden im Alter von 45 Jahren der Leiter des evangelischen Predigerseminars und der theologischen Schule in Posen

Herr Studiendirektor, Pastor

D. Schneider

Der Tod dieses reichbegabten, um die theologische Wissenschaft, den inneren Ausbau unserer unierten evangelischen Kirche und die Erziehung ihrer zukünftigen Diener hochverdienten Mannes bedeutet für uns einen schweren Verlust.

Alle, die dieser bedeutenden Persönlichkeit nahe gestanden, von dem Verkehr mit ihr reichen Gewinn gehabt und dem Heimgegangenen um der Lauterkeit seines Wesens willen unbegrenzte Verehrung gezollt haben, werden sein Scheiden tief bedauern und ihm stets ein dankbares Andenken bewahren.

Jes. 55, B. 8 und 9.

Posen, den 3. September 1928.

Evangelisches Konsistorium

Im Auftrage: D. Staemmler, Haenisch.

Die Trauerfeier findet am Donnerstag, dem 6. d. Mts., nachm. um 5 Uhr in der St. Matthäi-Kirche statt.

Nach Gottes unerforschlichem Ratschluss ist plötzlich heimgegangen

Studiendirektor, Pastor

D. Adolf Schneider

Schmerzlich betrauern wir diesen Verlust, den unser Kirchenkreis und unsere Pastorenschaft erlitten hat. Er war ein verständnisvoller Anreger und treuer Förderer aller kirchlichen Arbeit und aller Liebeswerke in unserem Kirchenkreise und hat sowohl auf unseren Versammlungen wie auch jedem einzelnen von uns mit seinem reichen Wissen in Rat und Tat beigetragen. Der Herr lasse ihn schauen, was er geglaubt hat.

Im Namen der Kreissynode und der Pastoren des Kirchenkreises Posen I.

A. Rhode
Superintendent.

Es hat Gott gefallen, aus diesem Leben in die Ewigkeit zu rufen seinen treuen Diener

D. Adolf Schneider

Studiendirektor am evangelischen Predigerseminar in Posen, Pfarrer unserer Gemeinde.

Erschüttert stehen wir an der Bahre dieses begnadeten Führers unserer Kirche und bewährten Predigers des Wortes Gottes, der unserer Gemeinde fünf Jahre lang treu mit seinen Gaben gedient hat. Wir danken ihm für die Hingabe und Sorgfalt, die er stets in seinem Amt bewiesen hat, für die warme Anteilnahme, die wir in großen und kleinen Nöten unserer Gemeinde bei ihm finden durften und für die Liebe, mit der er die ihm anbefohlenen Gemeindeglieder betreut hat. Sein Name wird in unserer Gemeinde fortleben.

Posen, den 3. September 1928.

Der Evgl. Gemeindegemeinderat von St. Matthäi:
Brummack. Lange. Brandenburg. W. Kroll. Lehmann. Mönnig.



Eleganz u. Bewegungsfreiheit

Ein schlechtsitzender Mantel hemmt die Bewegungen und verdirbt die Laune.

Wir freuen uns, wenn der Mantel gut sitzt und allen gefällt!

Wir bitten, es nur einmal zu versuchen und einen Mantel zu kaufen bei der Firma

Blawat Polski, Poznań,
Stary Rynek 87/88.

Zum **Schulanfang**

Sämtl. Schulartikel
Schreibhefte
Zeichenbloeks
Reißzeuge
Gold-Füllfederhalter
empfehl billig
B. NIEMOJEWSKI
ul. Gwarna 17
Telefon 5198

Kaufe **Wöbel** aller antike
Art, auch aus der Provinz
Offerten: Bartlitz, Poznań
Strzelecka Nr. 11. I.

Honig
nahh. u. heilfr., beste Qualität, direkt v. Bienenzucht, das Pfd. 3 zł, zu haben bei
G. Snowadzki,
Poznań-Solacz,
ul. Wązowicza 38.

Suche ein Paar gebrauchte, gut erhaltene

Rutschgeschirre

zu kaufen. Näh. Angeb. mit Preis erb. Frau Berelst, Janków zal., Post Raszków.

Dtsch. Stichelhaar-Rüde,

15 Mon. alt, mit guter Nase und Suche im Felde u. Wasser, sowie guter Dressur zu verkaufen.

W. Kahler, Sypniewo, Pomorze.